



Protokoll Nr. 3

Sitzung von Donnerstag, 21. Januar 1999, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Rolf Häberli

Anwesend:

Raymond Anliker	Michael Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Thomas Balmer	Heinz Junker	Kurt Rüegsegger
Oskar Balsiger	Regula Keller	Erich Ryter
Sven Baumann	Lilo Lauterburg	Annemarie Sancar
Arnold Bertschy	Annemarie Lehmann	Beat Schori
Margrith Beyeler	Leslie Lehmann	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Peter Linder	Peter Sigerist
Markus Blatter	Edith Lörtscher	Franco Sommaruga
Konrad Bossart	Liselotte Lüscher	Barbara Spörri
Peter Bühler	Nico Lutz	Sylvia Spring Hunziker
Michael Burri	Edith Madl Kubik	Christoph Stalder
Walter Christen	Anton Maillard	Ernst Stauffer
Marie-Louise Durrer	Irène Marti Anliker	Michael Straub
Marcel Eyer	Mario Marti	Ueli Stückelberger
Marcel Fankhauser	Kurt Mäusli	Margrit Stucki-Mäder
Heidi Flückiger Ehrenzeller	Elsi Meyer	Peter Stucki
Jean-Daniel Flückiger	Barbara Mühlheim	Hans-Ulrich Suter
Thomas Fuchs	Christoph Müller	Katharina Suter
Hans Ulrich Gränicher	Edith Olibet	Luzius Theiler
Adrian Haas	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Ueli Haudenschild	Bernhard Pulver	Kurt W. Weyermann
Ursula Hirt	Ruth Rauch	Hansjörg Wittwen
Stephan Hügli	Maria Regli Schmucki	René Zimmermann
Urs Jaberg	Hans Peter Riesen	Andreas Zysset
Alfred Jordi	Heinz Rub	

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Margrit Thomet
Esther Kälin Plézer	Béatrice Stucki
Andreas Krummen	

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

6 Motion Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Wilde Plakatierungen - den Verunstaltungen ist endlich Einhalt zu gebieten

Antrag Nr. 271

Graffiti's, Plakate, Sprayereien, Schmierereien, Verschmutzungen - die Stadt Bern präsentiert sich nicht nur in der Innenstadt, sondern zunehmend auch in den Aussenquartieren in desolatem Zustand, welcher an Strassenzüge in gewissen Quartieren New Yorks oder an Armenviertel Londons erinnert.

Mit Befremden muss man zur Kenntnis nehmen, dass die wilde Plakatierung an Hausfassaden, Sandsteinfassaden, Strassenlaternen, Elektrokästen usw. ein noch nie dagewesenes Ausmass erreicht haben. In letzter Zeit nimmt insbesondere die Plakatierung für kommerzielle Veranstaltungen, wie kürzlich die in verschiedenen Ortschaften durchgeführte Sex- und Erotikmesse, zu. Des Nachts sind Inline-Skater mit Kleister und Plakaten unterwegs, um ihnen erteilte Aufträge zur Plakatierung auszuführen. So strahlte die Stadt Bern über Nacht in knalligen Farben vor sich her.

Eigentlich dürfte erwartet werden, dass derartig auf Verkauf ausgerichtete Kommerzveranstaltungen sich für ihre Werbung der ordentlichen Werbemöglichkeiten bedienen würden (Inserate, Werbeflächen der Plakatgesellschaft usw.).

Die SVP-Fraktion fordert den Gemeinderat auf, folgende Massnahmen zu treffen:

- Bereitstellung von zusätzlichen Plakatsäulen und Plakatständern auf dem ganzen Gemeindegebiet, an welchen öffentlich und legal für Partys, Veranstaltungen und Vorträge aller Art geworben werden kann und darf. Dem Stadtrat ist eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.
- Wildes Plakatieren ist nicht zu dulden und Organisatoren (wie diejenigen der kürzlichen Erotikmesse) sind zur Beseitigung von illegal platzierten Werbeplakaten anzuhalten. Andernfalls sind diese kostenpflichtig durch die Stadt beseitigen zu lassen oder den Veranstaltern ist die Genehmigung für den Anlass zu entziehen, sofern dieser auf städtischem Gebiet stattfindet (z.B. Bundesplatz, Münsterplatz usw.).

Bern, 28. Mai 1998

Antwort des Gemeinderats

Zuständig für die Erstellung von baulichen Einrichtungen und Anlagen auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Bern ist der Gemeinderat beziehungsweise sind es die nach dem Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung zuständigen Verwaltungsdirektionen. Bei den Vorrichtungen für den Plakataushang handelt es sich um solche bauliche Einrichtungen.

Zu Punkt 1:

Für freien und nicht kommerziellen Plakatanschlag stehen auf öffentlichem Grund je ein Plakatständer am Bärenplatz, Waisenhausplatz, Münsterplattform, vor der Post in Bümpliz und auf dem Breitenrainplatz zur Verfügung.

Betreffend die Bereitstellung von Plakateinrichtungsmöglichkeiten ist das Anliegen der Fraktion SVP und JSVP bereits erfüllt. Die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage an den Stadtrat ist zudem aus rechtlichen Gründen (Zuständigkeit beim Gemeinderat) unzulässig.

Zu Punkt 2:

Wildes Plakatieren ist gemäss der Verordnung über das Plakatwesen in der Stadt Bern vom 13. Dezember 1950 untersagt. Widerhandlungen sind mit Busse bedroht. Die Polizeidirektion kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften. Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen aller Art werden auf diese Bestimmungen hingewiesen. Fehlbare werden zur Anzeige gebracht. Eine flächendeckende und zeitlich permanente Kontrolle ist jedoch aufgrund der beschränkten Mittel nicht möglich und auch nicht verhältnismässig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Thomas Fuchs (JSVP): Die SVP hat sonst nichts dagegen wenn man kurz und bündig ist, die Antwort des Gemeinderats ist aber doch gar mickrig ausgefallen. In der Stadt Bern gibt es pro 25'000 Einwohnerinnen und Einwohner einen nichtkommerziellen Plakatständer. Wir sind uns nicht sicher, ob der Gemeinderat auf diesen Umstand ernsthaft stolz ist. Das Anliegen der Fraktion SVP ist keineswegs erfüllt, denn wir verlangten, dass zusätzliche frei benutzbare Plakatsäulen auf dem Gemeindegebiet aufzustellen seien. Unsere Stadt lebt von kulturellen Veranstaltungen aller Art, zum grossen Teil werden diese von Kleingruppen organisiert, welche nicht über grosse finanzielle Mittel verfügen. Es muss in der Weltkulturstadt Bern doch möglich sein, dass auch diese Gruppierungen für ihren Anlass werben können. Dazu sind öffentliche Plakatsäulen und -ständer geeignet. Diese würden auch dazu beitragen, dass die Stadt nicht mehr durch wilde Plakatiererei verschandelt wird. Wenn nicht genügend Plakatständer zur Verfügung stehen, wird das wilde Plakatieren bewusst gefördert. Wir wissen, dass das wilde Plakatieren geahndet wird, und wir verlangen auch nicht, dass überall rund um die Uhr eine Überwachung stattfindet. Bei gewissen Exzessen könnte man aber durchaus von der Polizei aus die Veranstalter darauf hinweisen, dass es so nicht geht. Von der Antwort des Gemeinderats sind wir absolut unbefriedigt. Es macht uns den Anschein, als ob unsere Forderung nicht gelesen wurde. Deshalb halten wir an unserer Motion fest, wobei auch eine punktweise Abstimmung möglich wäre. Unseres Erachtens ist es zulässig, vom Gemeinderat mehr Plakatständer zu verlangen.

Fraktionserklärungen

Margrith Beyeler (SP): Wir erachten die Zustände in der Stadt Bern als nicht so gravierend wie dies Herr Fuchs in der Motion darstellte. Wildwuchs stört uns an gewissen Orten auch, zum Beispiel in Vorgärten, Wohngebieten oder Grünstreifen. Wir sind aber der Ansicht, dass dies nichts mit Ordnung und Sauberkeit zu tun hat sondern mit der Bewilligungspraxis der Plakatstellen. Wir denken, dass Möglichkeiten geschaffen werden müssten, um den nichtkommerziellen Organisationen ihre Veranstaltungen einem breiten Publikum bekannt machen zu können.

Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Wir warten auf das neue Reklamereglement und hoffen, dass der Verplakatierung der Wohnquartiere dort ein Riegel geschoben wird und dass man mindestens für Plakate ab 90 auf 120 cm eine Baubewilligung benötigt.

Nico Lutz (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Mit der Analyse von Thomas Fuchs können wir relativ wenig anfangen. Trotzdem können wir in einer punktweisen Abstimmung den ersten Punkt unterstützen, denn für uns hat die Stadt die Aufgabe, öffentliche Plakatstellen zur Verfügung zu stellen.

Dem zweiten Punkt können wir uns aber ganz klar nicht anschliessen. Wir schlagen vor, dass die bürgerlichen Jungparteien dies zuerst einmal untereinander diskutieren. In der Auswertung der Grossratswahlen 94, klopfte sich der Jungfreisinn auf die Schultern, dass er unter anderem auch 390 Plakate an Bus- und Tramhaltestellen gekleistert habe.

Christoph Stalder (FDP): Auch ich war mir nicht sicher, ob der Gemeinderat die Antwort ernst gemeint hat und stolz darauf ist, dass man in einer Stadt mit noch über 125'000 Einwohnerinnen und Einwohner ganze fünf offizielle freie und nichtkommerzielle Plakatanschlagsstellen habe. Wenn wir Möglichkeit schaffen wollen, dass die Bevölkerung ihre Anliegen bekannt machen kann, dann müssen wir in der Tat von der Stadt aus mehr solche Anschlagsmöglichkeiten schaffen. Die Fraktion FDP kann der Motion aber nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass es zu den Aufgaben des Gemeinderats gehört. Aber ich bitte den Gemeinderat aktiv zu werden, gerade weil es seine Aufgabe ist.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Der Gemeinderat wird nicht von selber aktiv, dazu müssen wir ihn anstossen. Die fünf Anschlagstellen sind das Produkt eines Vorstosses, welchen ich etwa vor dreissig Jahren eingereicht habe, und seither ist nicht mehr viel geschehen. Unterdessen hat man ja sogar einen offiziellen städtischen Plakatabhänger, welcher den ganzen Tag bei den fünf Stellen vorbeigeht, und eine Viertelstunde nachdem man etwas aufgehängt hat, kommt er in seinem weissen Gewand und hängt es wieder ab. Das ganze läuft dann unter Sauberkeit der Stadt, solche Aufgaben können wir uns anscheinend immer noch leisten.

Der erste Teil der Motion ist sehr vernünftig und Herr Fuchs hat sein Votum zurecht auf diesen Punkt konzentriert. In einer punktwweisen Abstimmung sollte man diesen ersten Teil auch als Motion annehmen.

Der zweite Punkt und dessen Begründung ist dann aber genauso schwachsinnig wie die Antwort des Gemeinderats. Es stimmt nicht, dass das Verbot der wilden Plakatierung durchgesetzt wird. Vor vier Jahren habe ich einmal ein Plakat aufgehängt, wo die Polizei der Auffassung war, dass das Bild anstössig sei, weil es mein Kopf war. Dann wurde ich etwa zwei Stunden lang von der Polizei am Waisenhausplatz einvernommen. Es gab einen Bussenbefehl, welchen ich angefochten habe, die Stadt hat es dann aber mit gutem Grunde nicht mehr weiterverfolgt und damit ist die Geschichte nun legal. Die wilden Plakate sind heute ein wichtiges Kommunikationsmittel. Auch die offizielle 150-Jahr-Feier auf dem Bundesplatz wurde hauptsächlich mit wilden Plakaten bekanntgemacht, und ich las nirgends, dass ein Bundesrat deswegen bestraft worden sei. Die Antwort des Punktes zwei ist genauso absurd wie die Forderung von Herrn Fuchs.

Ich bin auch klar dagegen, dass man zum Beispiel auf Sandsteinfassaden Plakate anleimt, aber Plakate, die mit Klebeband aufgehängt werden schaden ja nichts. Im Gegenteil, sie sind eine Förderung der Kommunikation in der Stadt. Deshalb sollte man mehr offizielle Stellen schaffen anstatt alle Tramhaltestellen an Plakatgesellschaften zu verkaufen. Aber es ist doch völlig egal, wenn auf irgendwelchen Betonmauern oder Elektrizitätskästen Plakate hängen.

Michael Burri (GFL): Ich kann mich meinen beiden Vorrednern anschliessen. Für uns ist allerdings vor allem der zweite Punkt nicht motionsfähig. Auch werden Plakate nicht nur von der Stadt abgehängt, sondern vor allem auch von der Konkurrenz. Was man dagegen tun könnte, weiss ich aber auch nicht. Der Vorstoss ist nicht motionsfähig, als Postulat werden wir ihn unterstützen.

Margrith Beyeler (SP): Die SP-Fraktion könnte den ersten Punkt als Postulat annehmen, Punkt zwei lehnen wir aber ab.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die SVP-Fraktion möchte ja vor allem die wilde Plakatiererei einschränken, und die weiteren Plakatstellen sind nur ein Handlungsansatz. Dieser Ansatz zielt aber an der Realität vorbei. Egal wie viele Stellen wir schaffen werden, wilde Plakatiererei wird es immer geben. Der Gemeinderat hat sich denn auch gefragt ob es so schön ist, wenn eine solche Plakatstelle, an der immer Plakate über andere gehängt werden, in kurzer Zeit so dick ist, das man nichts mehr aufhängen kann. Deshalb wollte der Gemeinderat an diesen 5 Stellen festhalten. Ich wage zu bezweifeln, ob die Stadt wirklich schöner wird, wenn man überall in der Stadt diese Plakatstellen hat, wo jeder seine Affiche aufhängt wie er gerade will. Punkt eins ist zudem sicher nicht motionsfähig.

Wenn man wie Herr Theiler die wilde Plakatiererei und in diesem Sinne auch noch gerade die Schmierereien auf die leichte Schulter nimmt, habe ich schon Mühe. Auch Betonmauern sind nicht für solche Dinge da. Ich möchte nicht den Eindruck aufkommen lassen, dass der Gemeinderat die wilde Plakatiererei in irgendwelcher Form unterstützen würde.

Man kann leider keine Organisation haftbar machen, weil ihre Firma auf einem Plakat draufsteht. Man muss die Leute in flagranti erwischen, nur dann kann man sie anzeigen. Auch der zweite Punkt ist nicht motionsfähig. Ich bitte Sie, beide Punkte abzulehnen.

Thomas Fuchs (JSVP): Ich bin froh um die Präzisierungen des Polizeidirektors und wandle die Motion deshalb in ein Postulat um und lasse punktwweise abstimmen.

Beschlüsse

1. Punkt 1 der Motion wird mit 71 Ja einstimmig ohne Enthaltungen als Postulat überwiesen.
2. Punkt 2 der Motion wird mit 39 Nein zu 15 Ja bei 19 Enthaltungen verworfen.

7 Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Wasserrutschbahnen dank Sponsoring

Antrag Nr. 230

Heute hat der Stadtrat eine Motion abgelehnt, die eine Kreditvorlage für Wasserrutschbahnen für das Marzili-, das Weyermannshaus- und das Wylerbad verlangte. Wie der Gemeinderat unterstützen wir zwar das Anliegen, jedoch nicht die Motion, da Wasserrutschbahnen möglichst die Stadtkasse nicht belasten sollten. Aus diesem Grund setzten wir uns für die Realisierung von Wasserrutschbahnen mittels Sponsoring ein, weil wir die Idee von Wasserrutschbahnen unterstützenswert finden. Trotz Aufforderung wurde die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt. Es droht nun, dass die Idee der Finanzierung von Wasserrutschbahnen mittels Sponsoring nicht weiter verfolgt wird, was zu bedauern wäre.

Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat zu prüfen, ob mittels Sponsoring im Weyermannshausbad, eventuell auch im Wylerbad, je eine Wasserrutschbahn realisiert werden kann.

Bern, 19. März 1998

Antwort des Gemeinderats

In den Antworten vom 16. Oktober 1997 auf die Motion Andreas Krummen betreffend „Kinder in der Stadt Bern: Wasserrutschbahnen für die städtischen Freibäder!“ und vom 7. Mai 1998 auf das Postulat Anton Maillard betreffend „Attraktivierung der Hallen- und Freibäder“ hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, Abklärungen für die Installation einer Wasserrutschbahn im Freibad Weyermannshaus zu treffen.

Zwischenzeitlich wurden rund 50 Firmen und Institutionen für ein Sponsoring angeschrieben. Aus ersten Umfragen haben sich bis heute ein halbes Dutzend konkrete Interessenten angemeldet. In den folgenden Verhandlungen wird sich weisen, ob die erforderlichen Sponsoringelder zur Realisierung einer Wasserrutschbahn vereinbart werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat wird nicht bestritten und wird somit überwiesen.

8 Interpellation Edith Olibet (SP): "Kinder in der Stadt Bern" - Ist die Schulwegerhebung ein Papiertiger?

Antrag Nr. 287

Der Kindergarten- und Schulweg ist für die Kinder ein wichtiger Begegnungs-, Erlebnis-, Erholungs- und Beziehungsort, für viele aber auch eine drohende Gefahr. Dass Kinder ihren Weg ohne Begleitung Erwachsener unter die Füsse nehmen können, ist für das soziale Lernen, für ihre Entwicklung zur Selbstständigkeit und für die Wahrnehmung ihrer Selbstverantwortung sehr wichtig. Leider sieht die Wirklichkeit anders aus.

Die Sicherheit auf dem Schulweg beschäftigt Eltern von kindergarten- und schulpflichtigen Kindern ausserordentlich. Viele Eltern müssen sich nämlich wegen des Strassenverkehrs

tagtäglich Sorgen um die Sicherheit ihrer Kinder machen. Das muss nicht sein. Die Stadt Bern hat es in der Hand, den Kindern den grösstmöglichen Freiraum auf ihren Wegen zu ermöglichen.

1996 wurde eine Schulwegerhebung bei den Schüler und Schülerinnen der städtischen Volksschulen gemacht; die Problempunkte wurden inventarisiert und Lösungsansätze formuliert. Dieselben machen aber den Betroffenen wenig Hoffnung für eine konsequente Behebung der Gefahrenorte. Erhebungen, Inventare und skizzierte Lösungsansätze nützen bekanntlich aber nur etwas, wenn ihre Erkenntnisse umgesetzt und nicht auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben werden.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Woran erkennen Eltern und Kinder, dass der Gemeinderat ihre Ängste und Nöte, aber auch die Schulwegerhebung 96 ernst nimmt?
2. Führt der Gemeinderat eine Pendenzenliste der zu lösenden Probleme, die laufend überprüft und nachgeführt wird?
3. Welche Problempunkte aus der Schulwegerhebung wurden bisher behoben?
4. Wie sieht der Zeitplan für die Lösung der noch unerledigten Problempunkte aus? Wer ist für das Controlling zuständig?
5. Werden Schüler und Schülerinnen, Elternräte, Schulkommissionen und Lehrkräfte über die Art der Massnahmen, den Zeitplan und den Umsetzungsstand orientiert? In welcher Form?
6. Wird bei Punkten, die nicht berücksichtigt, abgelehnt oder zurückgestellt wurden, mit den Betroffenen nach alternativen Lösungen gesucht?
7. Wie werden neu auftretende Problempunkte im Zusammenhang mit den Kindergarten- und Schulwegen behandelt?

Bern, 14. Mai 1998

Antwort des Gemeinderats

Bevor er zu den einzelnen Fragen Stellung bezieht, möchte der Gemeinderat fünf grundsätzliche Bemerkungen vorausschicken:

- Zweck der Schulwegerhebung 1996 war es, gesamtstädtisch Informationen der Betroffenen (Schulkinder, Eltern, Elternräte, Schulkommissionen) zu kritischen Stellen auf den Schulwegen zu Fuss und per Velo zu erhalten. Diese Informationen flossen als Grundlage in die im Rahmen der STEK-Folgearbeiten zu erarbeitenden Richtpläne Fuss- und Wanderwege sowie leichter Zweiradverkehr. Insgesamt wurden in der Schulwegerhebung Antworten von 44 Schulhäusern bzw. 3'933 Schüler und Schülerinnen ausgewertet und in einer Liste mit 82 Problempunkten festgehalten.

- Der Gemeinderat weist die Vermutung der Interpellantin, wonach die Schulwegerhebung ein Papiertiger sein soll, zurück.

Die Bilanz der 81 erhobenen Problempunkte (bzw. 85 Strassenteilstücke) sieht wie folgt aus:

14	Verbesserungsmassnahmen sind ausgeführt (Örtlichkeiten siehe Liste im Anhang)
20	in Planung (z.B. Richtpläne FWW, Zweiradverkehr, MVS)
42	Detailabklärungen in Arbeit
9	sistiert (z.B. aus finanziellen Gründen)

Damit ist klar dokumentiert, dass der Gemeinderat die Verkehrssicherheit ernst nimmt. Realisierungen von Bauvorhaben im Strassenraum brauchen aber erfahrungsgemäss recht viel Zeit.

- Im Rahmen des vom Stadtrat im Jahre 1993 initiierten Projektes "Massnahmenplan Verkehrssicherheit in der Stadt Bern" (MVS) haben sich die zuständigen Verwaltungsstellen eingehend mit konzeptionellen, methodischen, organisatorischen und finanziellen Überlegungen auseinandergesetzt. Die Fussgänger und Fussgängerinnen sowie die Radfahrenden haben innerhalb dieses Projektes einen besonderen Stellenwert. Zum MVS soll dem Stadtrat noch in der zweiten Jahreshälfte 1998 ein entsprechender Schlussbericht vorgelegt werden.

- Im letzten Jahr erstmals erschienenen Bericht der bfu "Schwerpunkte im Unfallgeschehen in Schweizer Städten" sind Unterschiede zwischen den Städten hinsichtlich der verschiedenen Gruppen von Verkehrsteilnehmenden aufgezeigt. Im Vergleich mit anderen Städten steht die Stadt Bern bezüglich Unfallzahlen von Kindern und Jugendlichen nicht schlecht da: Betrachtet man die Anteile der jeweiligen Altersklassen pro Verkehrsteilnahme, so liegen bei den Fussgängern und Fussgängerinnen die Kinder und Jugendlichen (bis 24 Jahre) unter dem Durchschnitt der Grosszentren. Bei den Lenkern und Lenkerinnen von Fahrrädern sind es die 25-39 jährigen sowie die Senioren, welche über dem Durchschnitt liegen.
- Schulwegsicherung kann nicht ausschliesslich Behördenangelegenheit sein. Auch die Eltern müssen ihre Verantwortung für die Sicherheit der Kinder wahrnehmen und durch Erziehung und Hilfe auf dem Schulweg unterstützen. Das richtige Verhalten auf dem Schulweg sollte auch durch die Eltern erklärt werden. An gefährlichen Stellen könnten durchaus auch Eltern bei Schulanfang oder nach Schulende mitwirken, wie dies in anderen Städten im In- und Ausland der Fall ist. Für die entsprechende Beratung der Eltern steht der Beratungsdienst Verkehrssicherheit der Stadtpolizei unentgeltlich zur Verfügung.

Zu Frage 1:

Wie einleitend dargelegt wurde, konnten bereits mehrere Projekte realisiert werden. Verschiedene Sanierungsvorschläge sind in Bearbeitung. Der Gemeinderat nimmt das Thema der Schulwegsicherung ernst und ist bestrebt, in Zukunft noch vermehrt Informationen über aktuelle Vorhaben und Planungen zu vermitteln.

Zu Frage 2:

Ja. Die Verantwortung liegt zur Zeit bei den zuständigen Dienststellen (Verkehrsabteilung/ Stadtpolizei, Verkehrsinspektorat, Stadtplanungsamt).

Zu Frage 3:

Behobene Problempunkte: Nr. 3, 9, 15, 16, 28, 32, 43, 45, 47, 49, 56, 67, 72, 77 (siehe Liste im Anhang).

Zu Frage 4:

Grundsätzlich ist der Gemeinderat bestrebt, Gefahrenstellen so rasch wie möglich zu sanieren. Ein genauer Zeitplan kann dafür aber nicht angegeben werden. Der Gemeinderat bemüht sich, möglichst viele Synergien mit anderen laufenden Strassenbauvorhaben auszunützen, um mit den knappen Finanzen möglichst viel zu Gunsten der Fussgängersicherheit zu erreichen.

Für das Controlling ist die jeweils zuständige Dienststelle verantwortlich.

Zu Frage 5:

Im Verlauf des Schuljahrs 1996/97 wurden Schulkommissionen, Schulleitungen und Elternräte ausführlich mündlich und schriftlich über die Resultate der Erhebung 1996 und das weitere Vorgehen informiert und dokumentiert. Der Gemeinderat wird veranlassen, dass diese zusätzlich über den Umsetzungsstand orientiert werden.

Zu Frage 6:

Ja. Es werden Besichtigungen vor Ort mit jeweils Betroffenen (Eltern- oder Elternratvertretung, Leistvertretung, Vertretung der Verwaltung) unternommen und dabei auch über Alternativen gesprochen.

Zu Frage 7:

Neu auftretende Problempunkte werden beispielsweise an den periodischen Sitzungen der Schuldirektion mit den Schulleitenden besprochen und von dort an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Zudem verfügt die Stadt Bern seit längerer Zeit über eine Velofachstelle, die ebenfalls als Anlaufstelle für Schulwegprobleme dient. Zur Zeit lässt der Gemeinderat die Einsetzung einer Fussgängerfachstelle prüfen.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass aufgrund der obigen Darlegungen die Schulwegerhebung aus dem Jahre 1996 nicht als Papiertiger bezeichnet werden kann. Die Behandlung der 81 Problempunkte ist im Gange.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Edith Olibet (SP): Die Sicherung der Schulwege hat für die SP höchste Priorität. Darum haben wir auch immer wieder Vorstösse dazu eingereicht.

Die Schulwegerhebung dokumentiert die Sorgen und Ängste der Eltern und der Kinder. Jetzt müssen aber auch Taten folgen. Der Gemeinderat sagt in der Einleitung, dass die Erhebung dieser Stellen viel Zeit beanspruche. Dies ist ein schwacher Trost für die Eltern, da ihre Kinder jetzt zur Schule gehen und jetzt mehr Sicherheit auf dem Schulweg brauchen. Wenn ich die Tabelle im Anhang betrachte, dann stelle ich fest, dass der Gemeinderat den Zeithorizont, die Wichtigkeit und die Bedeutung dieser Anliegen für die Eltern und ihre Kinder unterschätzt.

Der Gemeinderat weist in seiner Antwort auf die Mitverantwortung der Eltern hin. Dem will und kann ich nicht total widersprechen. Es ärgert mich aber, dass die Verursacherinnen und Verursacher der Unsicherheit mit keinem Wort erwähnt werden. Die Eltern werden aufgefordert, an gefährlichen Stellen Patrouliendienst zu machen als ob sie die Schuldigen wären. Ich frage mich auch, ob der Gemeinderat nicht weiss, dass Schulwege sehr wichtige Erfahrungsorte sind, und zwar ohne elterliche Unterstützung. Der Gemeinderat macht es sich mit seiner Antwort sehr leicht.

Zur Frage 1 und 2: Wenn ich die Bilanz und die Ausbeute auf der Seite 2 oben anschau, dann stelle ich fest, dass rund 50% der Anliegen noch im Detail abgeklärt werden. 10% hat man sogar mit Hinweis auf die Finanznot sistiert. Die Finanznot ist aber nur die eine Seite, Prioritätensetzung innerhalb dieses knappen Finanzrahmens die andere. Die Eltern wollen jetzt, solange ihre Kinder in die Schule gehen, Veränderungen sehen.

Zu Frage 3: Die Erfolgsquote von 6% finde ich sehr mager. Das Tempo der Behebung der Gefahrenstellen muss markant zunehmen.

Zu Frage 5: Ich bin froh, dass der Gemeinderat bereit ist, regelmässig über den Umsetzungsstand zu orientieren. Davon wissen nämlich die Elternräte nichts.

Zu Frage 6: Ich habe solche Besichtigungen und auch die Frustration der Eltern, bei und nach den Gesprächen, miterlebt. Ich hoffe, dass auch andere Erfahrungen gemacht wurden.

Zur Frage 7: Im Sinne einer an der Kundschaft orientierten Verwaltung bitte ich den Gemeinderat, auch über den Stand der Erledigung der neu dazugekommenen Problempunkte regelmässig zu orientieren.

Die Schulwegerhebung hat zwar die Behebung einiger weniger Problempunkte ausgelöst. Aber das Ziel steht immer noch nur auf dem Papier. Darum bin mit der Antwort des Gemeinderats nur wenig zufrieden.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Ich habe nichts gegen Prioritätensetzung. Aber wenn wir zuviele Prioritäten gesetzt haben, verzettelt sich das ganze. Bei der Schulwegsicherung sind alle Umstände genau zu analysieren, zum Teil kommen von den Eltern Vorschläge, die sich kontraproduktiv auswirken würden. Auch haben wir in Gottes Namen nicht für alle wichtigen Dinge Geld. Die Schulwegsicherung ist einfach ein Teil der anstehenden Geschäfte. Denken sie zum Beispiel an den Loryplatz, wo es auch lange dauerte, nun aber eine gute und günstige Lösung gefunden wurde. Ich sehe den Handlungsbedarf, aber man kann nicht alles auf einmal lösen.

Wenn Sie sagen, dass sich die Eltern nicht darum zu kümmern haben, dann finde ich dies falsch. Denn den Verkehr gibt es nicht nur in der Stadt Bern, sondern überall. Wir haben unsere Kinder zu erziehen, so dass sie in unserer Umwelt leben können, und da gehört auch der Verkehr dazu. Wir sind der Ansicht, dass es auch eine Elternverantwortung gibt. Man kann nicht alles auf Massnahmen auf der Strasse abschieben. Den Vorwurf an den Gemeinderat, er schlafe und setze nichts um, weise ich zurück.

Oskar Balsiger (SP): Zu Punkt 6: Da wird gefragt: Wird bei Punkten, die nicht berücksichtigt, abgelehnt oder zurückgestellt wurden mit den Betroffenen nach alternativen Lösungen gesucht. Darüber hätte ich gerne gesprochen.

Wir können die Sicherheit nicht überall bauen und zementieren. Vieles geschieht im Kopf, durch unser Verhalten. Frau Schuldirektorin, ich habe mich gefragt, was die Schule dafür tut, dass beispielsweise dann, wenn die Kinder in die Schule gehen, auch Lehrerinnen und Lehrer mit dem Fahrrad oder zu Fuss in die Schule gehen. Wenn sich Erwachsene zur gleichen Zeit, mit den gleichen Mitteln an den gleichen Ort hinbegeben, trägt dies viel zur Verkehrssi-

cherheit bei. Man beobachtet, dass Kinder wesentlich weniger an den Rand gedrückt werden oder dass man bei Fussgängerstreifen höflicher ist wenn gleichzeitig eine Lehrerin oder ein Lehrer dabei ist. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel eine Aktion zu starten, welches das fahrradfreundlichste Schulhaus sei, oder wo wir am wenigsten Autos auf dem Pausenplatz haben. Schaut, dass die Schulwegthematik nicht immer nur als Baufrage betrachtet wird, sondern auch als etwas, wo wir Erwachsenen uns anders organisieren und verhalten sollten.

9 Postulat Fraktion CVP/ARP/FPS (Anton Maillard): Fussgängerleitsystem in der Innenstadt

Antrag Nr. 262

Bern ist für Touristen eine schöne und interessante Stadt. Wer z.B. mit dem Zug im Bahnhof Bern ankommt und in die Stadt will, findet den Weg nur mit einem Stadtplan oder einem Reiseführer. Wer in Basel mit dem Zug ankommt und sich in der Innenstadt zurechtfinden will, kann sich eines Fussgängerleitsystems bedienen, das den Touristen anhand von Orientierungstafeln an den Zielort führt.

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen:

- Mögliche Installation eines Fussgängerleitsystems im Bereich der Innenstadt
- Kostenaufwand für die Einrichtung und den Unterhalt.

Im Interesse der Touristen und Besucher unserer Stadt, danke ich für die rasche Behandlung dieses Postulats.

Bern, 7. Mai 1998

Antwort des Gemeinderats

In Basel wurde auf die Ausstellung "Grün 80" hin ein Fussgängerinnen- und Fussgänger-Orientierungssystem entwickelt und eingerichtet. Die graphisch sehr ansprechenden und umfassenden Informationstafeln fanden sehr guten Anklang.

Bereits in den Jahren 1983 – 1985 hat die Stadt Bern ein Konzept Fussgängerleitsystem im Sinne der Postulatsforderung durch einen ausgewiesenen Fachmann für visuelle Gestaltungsprogramme ausarbeiten lassen. Für die Innenstadt selber wurden Orientierungstafeln in Material, Farbe und Inhalt konzipiert und deren Erscheinung in einem Videofilm festgehalten. Die Reaktionen auf eine breit angelegte Präsentation waren damals enttäuschend. Es herrschte damals die Meinung vor, dass derartige Orientierungshilfen nicht notwendig seien. Heute allerdings, nach über 10 Jahren, besteht von verschiedenen Seiten ein Bedürfnis nach solchen Orientierungshilfen. Die Installation eines Fussgängerleitsystems sollte im Zusammenhang mit der Umgestaltung und Verbesserung von Platz- und Strassengestaltungen erfolgen. Dabei dürfte allerdings der hohe Bedarf an finanziellen Mitteln gegen eine rasche Realisierung im Sinne des Postulanten sprechen.

Der Gemeinderat ist bereit, näher zu prüfen, wie das vom Postulanten geforderte Fussgängerleitsystem mit den Platzgestaltungen Bären-/Waisenhausplatz sowie Bundesplatz verbunden werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat wird nicht bestritten und wird folglich überwiesen.

10 Postulat Simone Gretler (SP): Basisnetz im Nordquartier: Sichere Übergänge für Kinder

Antrag Nr. 301

Der Nordring mit seinem hohen Verkehrsaufkommen zerschneidet das Quartier Lorraine/Unterer Breitenrain. Die vierspurige Strasse verleitet zudem immer wieder Automobilistinnen und Automobilisten zum Fahren mit übersetzter Geschwindigkeit, wie Geschwindigkeitsmessungen der Polizei regelmässig zeigen. Zahlreiche Kinder, welche im Unteren Breitenrain wohnen, müssen den Nordring täglich überqueren, um in die Schule, den Kindergarten, das Tagesheim oder die Kinderkrippe zu gelangen. Laut einer Umfrage nehmen Schülerinnen und Schüler den Nordring als grösste Gefahr im Quartier wahr. Zusätzlich zu den Schulkindern steigen bei der Bushaltestelle Gewerbeschule zahlreiche Jugendliche aus einem grösseren Einzugsgebiet aus, um in die Gewerbeschule zu gelangen. Im Quartier wohnen auch viele ältere Menschen, und in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle Lorraine liegen zudem verschiedene spezielle Wohneinrichtungen für Seniorinnen und Senioren und pflegebedürftige Personen.

Angesichts dieser hohen Dichte von motorisiertem Individualverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und Fussgängerinnen und Fussgängern sind zureichende Signalanlagen und ihr geschickter Einsatz unerlässlich. Die heutige Situation auf dem Nordring weist jedoch insbesondere auf der Höhe der Haltestelle Lorraine einige schwerwiegende Mängel auf, deren Behebung das Ziel des vorliegenden Postulats ist:

Das schwerwiegendste Problem der heutigen Situation liegt in der Frequenz und der Dauer der Grünphasen für Fussgängerinnen und Fussgänger. Je nach Tageszeit wartet man über 4 Minuten auf das Grünlicht für Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Grünphase ist dann dafür so kurz, dass es nur bei eiligem Marschtempo gelingt, die ganze Strasse inkl. Dammweg bei Grün zu überqueren. So ist es nicht verwunderlich, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder die Strasse permanent trotz Rotlicht überqueren. Dank der relativ guten Übersichtlichkeit dieses Strassenstücks geht dies auch meistens gut. Verkehrserzieherisch gesehen ist die Lichtsignalanlage in ihrer heutigen Form jedoch nur dazu geeignet, sich ein schlechtes Sicherheitsverhalten "anzutrainieren".

Eine weitere Gefahr stellen die Abbieger aus Quartiergasse und Römerweg dar: nachdem auch sie oft lange auf Grün gewartet haben, fahren sie auf den Nordring hinaus - ohne zu beachten, dass sie auf die Fussgängerinnen und Fussgänger Rücksicht nehmen müssen, welche gleichzeitig grün haben. Hier spielen sich täglich gefährliche Situationen ab.

Nach Auskunft der Stadtpolizei ist die Erneuerung dieser Signalanlage für das laufende Jahr geplant. Dies ist erfreulich. Die Unterzeichnenden fordern, bei der Erneuerung insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Grünphasen für Fussgängerinnen und Fussgänger müssen bei den Fussgängerstreifen links und rechts der Kreuzung Nordring/Quartiergasse/Römerweg eine höhere Frequenz aufweisen und verlängert werden. Bei den Fussgängerstreifen soll eine Infrarot-Überwachung eingerichtet werden.
2. Die Signalisierung für die Abbieger aus Römerweg und Quartiergasse muss dringend verbessert werden (z.B. durch einen grossen gelben Warnblinker), um die Aufmerksamkeit der Automobilistinnen und Automobilisten auch auf die gleichzeitig den Fussgängerstreifen benützenden Fussgängerinnen und Fussgänger zu lenken.

Bern, 14. Mai 1998

Antwort des Gemeinderats

Am Nordring ist in den vergangenen Jahren aufgrund verschiedener politischer Vorstösse zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer bereits sehr viel verbessert worden. Stadteinwärts hat der Individualverkehr nur noch eine Spur; stadtauswärts wird die Kreuzung Nordring / Römerweg seit 2 Jahren ebenfalls nur noch einspurig befahren. Durch die Spurenreduktion wurde der Verkehr verlangsamt und für den Zweiradverkehr konnten Velostreifen realisiert werden. Nach Fertigstellung der KÜL-

Massnahmen wird die einspurige Veloführung Richtung Standstrasse schon nach der Kreuzung Hallwag beginnen. Im Rahmen der zur Zeit laufenden Projektierungsarbeiten zur Erneuerung der Lichtsignalanlagen Nordring / Breitenrainstrasse und Nordring / Römerweg sind nun auch Verbesserungen an den Fussgängerstreifen (inkl. Knoten Hallwag) vorgesehen. Dabei werden die im Postulat geschilderten Mängel überprüft und wenn zutreffend behoben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat wird nicht bestritten und wird folglich überwiesen.

11 Postulat Fraktion GFL (Ueli Stückelberger): Schermenweg: Beibehaltung der Einbahnregelung

Antrag Nr. 300

Der Schermenweg beginnt bei der Wankdorfkreuzung und endet in Ostermundigen beim Gasthof Bären (Station Ostermundigen). Er führt sowohl über Gebiet der Stadt Bern wie auch über solches der Gemeinde Ostermundigen.

Bis die Stadt Bern vor einigen Jahren auf der Höhe der Kleinen Allmend die Einbahnregelung eingeführt hat, war der Schermenweg auch auf dem Abschnitt ab der Kreuzung Schermenweg/Bolligenstrasse bis zum Gasthof Bären, eine stark belastete Durchgangsstrasse. Die Einführung der Einbahnregelung hatte eine massive Verkehrsreduktion auf dem Schermenweg, an der sich etliche Wohnhäuser auf dem Gebiet der Stadt Bern befinden, und des Bereiches Unterführung/Bernstrasse, zur Folge. Zudem konnte die Kreuzung Schermenweg/Bolligenstrasse wesentlich entlastet werden.

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes 1998 (VKK 98; Richtplan) der Gemeinde Ostermundigen, das bis Mitte Juli 1998 zur Mitwirkung auflag, prüft die Gemeinde Ostermundigen nun, die Einbahnregelung des Schermenweges wieder aufzuheben. Die Aufhebung der Einbahnregelung wird damit begründet, dass andere Strassen (Teile der Unteren und der Oberen Zollgasse) durch diese Massnahme mehr belastet worden seien.

Eine Aufhebung der Einbahnregelung hätte aber verschiedene Nachteile:

- Die Anwohnenden des Schermenweges müssten mit einer massiven Verkehrszunahme rechnen.
- Das Verkehrsaufkommen würde im Bereich Unterführung/Bernstrasse zunehmen.
- Die Kreuzung Bolligenstrasse/Schermenweg wäre überlastet.

Diese Nachteile überwiegen die Vorteile einer Aufhebung, zumal gewisse Strassenabschnitte, die von einer Aufhebung der Einbahnregelung profitieren würden, mit anderen Massnahmen verkehrsberuhigender gestaltet werden könnten.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat der Stadt Bern gebeten zu prüfen und sich dafür einzusetzen,

- dass die heute bestehende Einbahnregelung beim Schermenweg auf dem Gebiet der Stadt Bern beibehalten wird.

Bern, 13. August 1998

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern hat im gegenseitigen Einvernehmen mit der Gemeinde Ostermundigen am 12. Januar 1991 die Einbahnregelung des Schermenweges im Grenzbereich der beiden Gemeinden verfügt. Diese Massnahmen wurden damals verfügt und eingeführt, weil die Anwohnenden entlang des Schermenweges Lärmimmissionen über dem Alarmwert ausgesetzt waren. Der relativ starke Autoverkehr in beiden Fahrrichtungen war für den Langsamverkehr,

insbesondere für Schulkinder eine potentielle Gefährdung. Und schliesslich bildete der Schermenweg bei grösseren Anlässen im Raum Wankdorf/Grosse Allmend immer wieder eine Route des Schleichverkehrs nach den verschiedenen Autobahnauffahrten. Im Richtplan ESP Bern-Wankdorf vom 12. Dezember 1996 wurde als Zwischenergebnis festgehalten, dass die Voraussetzungen zwischen der Kreuzung Bolligenstrasse und dem ESP Bahnhof Ostermundigen zu schaffen seien, um erneut beide Fahrrichtungen zu öffnen. Die Gemeinde Ostermundigen prüft im Rahmen des Verkehrskonzeptes 1998, die Einbahnregelung des Schermenweges wieder aufzuheben. Ein Schreiben des Gemeindepräsidenten von Ostermundigen vom 19. August 1998 an den Gemeinderat der Stadt Bern war Anlass, in einem Antwortschreiben den Standpunkt der Stadt Bern darzulegen. Die Einbahnregelung des Schermenweges hat sich bewährt. Es gibt im Augenblick keinen Anlass, dies zu ändern. Mittel- und langfristig, wenn neue Verhältnisse vorliegen, könnten Überlegungen für eine Wiederöffnung des Schermenweges angestellt werden. Dies setzt aber eine Gewährleistung des Lärmschutzes der Anwohnerschaft und eine entsprechende Anpassung des Knotens Schermenweg/Bolligenstrasse voraus.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Fraktionserklärungen

Annemarie Lehmann (FDP): Die FDP-Fraktion bestreitet dieses Postulat und beantragt es abzulehnen, auch akzeptieren wir die Antwort des Gemeinderats nicht als Prüfungsbericht. Wir sind der Auffassung, dass diese Antwort aus juristischen wie aus psychologischen Gründen falsch ist. Wie wir gehört haben, hat der Gemeinderat dieses Geschäft letzte Woche noch einmal überprüft, der Polizeidirektor wird uns dazu noch Auskunft geben. Bei der Darstellung, dass Ostermundigen selbstherrlich an der Einbahnlösung rütteln will, ist zunächst unkorrekt, denn es fehlt das entscheidende Detail: Zwischen dem Zeitpunkt der Schliessung des Schermenweges im Jahre 1991 und dem Verkehrskonzept der Gemeinde Ostermundigen 1998 ist für dieses Gebiet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ostermundigen und Ittigen Ende 1996 ein Richtplan erlassen worden. Da wurde mit diesen Gemeinden unter anderem vereinbart, dass Voraussetzungen zu schaffen seien, dass der Schermenweg wieder für beide Spuren geöffnet werde. Aber auch sonst ist die Antwort des Gemeinderats nicht korrekt.

Er hätte nämlich darauf hinweisen müssen, dass für ihn dieser Plan verbindlich sei, und dass er, weil die Gemeinde Ostermundigen ihren Teil der Voraussetzungen geschaffen hat, keine Veranlassung habe mit den Vorortsgemeinden den in relativ schwierigen Verhandlungen geschaffenen Vertrag zu brechen. Im Verkehrskonzept der Gemeinde Ostermundigen wird die Voraussetzung geschaffen, dass der bestehende Verkehr über drei Achsen abgewickelt werden kann. Damit wird der Verkehr gerecht auf beide Gemeinden verteilt. Die Schliessung des Schermenweges hat nämlich zur Folge gehabt, dass auf der Unteren Zollgasse in Ostermundigen Alarmwerte herrschen, und das heisst nichts anderes, als dass wir die Probleme in die Vorortsgemeinde verlagert haben.

Mit der geplanten Teilung des Verkehrs werden die Voraussetzungen geschaffen, dass im Bereich Lärm voraussichtlich keine oder nur kleine zusätzliche Massnahmen getroffen werden müssen. Ausserdem schafft die Gemeinde Ostermundigen auch Ersatzparkplätze für die kleine Allmend, welche wir für den BEA-Betrieb benötigen. Dass die Gemeinden Ostermundigen und Ittigen diese Aufgaben übernehmen, ist absolut nicht zwingend und auch nicht selbstverständlich. Damit der Schermenweg wirklich geöffnet werden kann, muss die Stadt zusammen mit dem Kanton noch den Verkehrsknoten Bolligenstrasse/Schermenweg lösen. Wenn wir uns also heute entscheiden, dieses Postulat abzulehnen, wird der Schermenweg noch nicht geöffnet werden.

Wir alle wollen zukünftig, vor allem von unseren Vorortsgemeinden, unsere Zentrumslasten abgegolten sehen. Wenn wir nun, wie im vorliegenden Fall, unsere Verpflichtungen einfach nicht wahrnehmen und die Vorortsgemeinden, welche sich korrekt und kooperativ verhalten, vor den Kopf stossen, dann werden wir in der Diskussion um die Zentrumslasten mit Sicher-

heit mit kurzen Hosen dastehen. Aus diesen Gründen appelliere ich, dieses Postulat abzulehnen, um ein Zeichen zu setzen, dass uns die regionale Zusammenarbeit ein echtes Anliegen ist, und wir auch bereit sind, zu unseren Verpflichtungen zu stehen.

Einzelvoten

Ueli Stückelberger (GFL): Heute haben wir diese Einbahnregelung und die Gemeinde Ostermundigen will diese gemäss ihrem Verkehrskonzept 1998 wieder aufheben. Der Schermenweg ist grösstenteils in der Gemeinde Bern und die Gründe für die Einführung der Einbahnregelung überzeugen mich immer noch. Ich bin der Meinung, dass man sie beibehalten sollte, denn dort hat es Wohnungen, wo unsere Steuerzahler wohnen, welche ein Anrecht darauf haben, dass man sich für die Verkehrsberuhigungen einsetzt. Mit einer Aufhebung der Einbahnregelung gäbe es wesentlich mehr Verkehr auf dem Schermenweg. Zudem würde auch das Verkehrsaufkommen im Bereich der Unterführung Bernstrasse wieder zunehmen. Die Überlastung der Kreuzung Bolligenstrasse/Schermenweg würde noch zunehmen, und da wird die Stadt Bern auch die Sanierung zahlen müssen.

Das Argument mit den Zentrumslasten ist ja nett und gut, aber ich sehe nicht ein, warum Wohnungen in der Stadt Bern unbedingt den Verkehr der Gemeinde Ostermundigen aufnehmen müssen. Das ist für mich keine gerechte Zentrumslast, schon nur, weil die Gemeinde Bern eine gute Buslinie nach Ostermundigen anbietet.

Ich kenne vom Gemeinderat keine andere Meinung als jene, die in seiner Antwort geschrieben steht, nämlich dass er dieses Postulat erheblich erklären will und dass es zur Zeit keinen Anlass gibt, an der Regelung etwas zu ändern. Wenn der Gemeinderat nicht mehr dieser Meinung ist, was mich sehr erstaunen würde, dann würde ich beantragen, dass man dieses Geschäft von der Traktandenliste absetzt, denn ich habe ein Anrecht darauf, dass ich eine schriftliche Begründung erhalte, wenn die Meinung des Gemeinderats eine andere ist als die hier geschriebene.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Der Schermenweg auf dem Gemeindegebiet Bern ist eine relativ breite Strasse, sie wurde seinerzeit als Autobahnzubringer konzipiert. Anfang der neunziger Jahre hat man sich mit der Gemeinde Ostermundigen darauf geeinigt, dass der Schermenweg im Einbahnregime zu führen sei. Auf dem Boden der Gemeinde Ostermundigen, wo die Strasse schmal ist und wo auf beiden Seiten der Strasse Wohnhäuser sind, ist dem Gegenverkehr die Durchfahrt erlaubt. Irgendetwas stimmt an diesem Verkehrsregime also nicht.

Dann haben wir parallel dazu die Untere Zollgasse, welche im Gegenverkehr befahrbar ist, und trotz den Wohnhäusern auf beiden Strassenseiten zu einer Hauptverkehrsachse wurde. Wir denken, dass es nötig ist, dass der Gemeinderat von Bern mit dem Ostermundigen zusammensitzt und nach gerechten Lösungen sucht. Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung dieses Postulates.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: In der Antwort zum Postulat steht, dass es im Augenblick keinen Anlass gibt, das Einbahnregime zu ändern, dass aber mittel- und langfristig, wenn neue Verhältnisse vorliegen, Überlegungen angestellt werden könnten. Der Gemeinderat von Ostermundigen ist in einem Brief mit ihrem neuen Verkehrskonzept an die Stadt Bern gelangt, und bat darum, dass man das Problem im Sinne der regionalen Zusammenarbeit noch einmal angeht. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13.1.99 davon Kenntnis genommen und hat sich entschieden, im Gegensatz zu der vorliegenden Antwort, dieses Postulat abzulehnen.

Der neue Richtplan von Ostermundigen zeigt eine neue Situation. Er basiert auf der Idee, dass man den Verkehr der Gemeinde Ostermundigen auf vier und nicht wie heute auf zwei Strassen vom Siedlungsgebiet auf die Ortsumfahrung Bolligenstrasse bringt, und zwar via einer neuen Entlastungsstrasse Grube, welche allerdings im ersten Anlauf beim Volk scheiterte, der Unteren Zollgasse, der sogenannten Milchstrasse, welche für den Gesamtverkehr geöffnet werden soll, und über den Schermenweg. Damit will man erreichen, dass die Verkehrsmengen überall sinken und man geht davon aus, dass der Schermenweg selbst bei einer Öffnung in beiden Richtungen nicht mehr belastet würde als dies heute der Fall ist.

Diese Regelung ist auch festgehalten im Richtplan des ESP Wankdorf, wo eine Aufhebung des Einbahnregimes am Schermenweg gefordert wird. Dort heisst es auch, dass die Voraussetzungen zu schaffen seien, dass man den Schermenweg wieder öffnen könne, und darum ist diese Öffnung sicherlich nicht kurzfristig, sondern höchstens mittelfristig. Dazu braucht es einen Umbau des Autobahnanschlusses Schermenweg und eine Neugestaltung des Knotens Bolligenstrasse/Schermenweg, beides Aufgaben des Kantons. Es braucht also noch Jahre, bis man die Einbahnstrasse aufheben kann.

Das ganze ist in gewissem Sinne ein Tauschgeschäft zwischen den Gemeinden Bern und Ostermundigen, welche uns im Gegenzug die Parkplatzergänzungsstandorte im Mösli, welche für den BEA-Betrieb unerlässlich sind, garantiert. Der Richtplan Ostermundigen basiert auf dem Richtplan ESP Wankdorf. Ich glaube, man muss dieses Postulat im Sinne der regionalen Zusammenarbeit, welche sich ja nicht nur auf den Verkehr, sondern zum Beispiel auch auf die Finanzen erstreckt, ablehnen.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich stelle den Ordnungsantrag, dass mein Postulat von der Traktandenliste abgesetzt wird. Ein Postulat ist vom Gemeinderat schriftlich zu begründen. Eine schriftliche Begründung und ein schriftlicher Antrag liegen hier vor. Heute gibt der Polizeidirektor namens des Gemeinderats eine völlig andere Begründung und stellt mündlich einen anderen Antrag, das widerspricht dem Ratsreglement krass. Und es ist eine ganz eigenartige Methode, dass man nicht den Rat informiert, sondern zuerst die eigene Partei. Ich will eine neue, schriftliche Begründung des Gesamtgemeinderats. Ich fühle mich veräppelt.

Adrian Haas (FDP): Ich bin erstaunt über diese Reaktion. Ueli Stückelberger sollte etwas flexibler sein und auch auf eine geänderte Situation reagieren können. Eine neue Situation, welche notabene im Januar entstand, nachdem der Gemeinderat dieses Postulat behandelt hat. Es gibt eigentlich keinen Anlass, dieses Traktandum abzusetzen, so schwerwiegend ist dieser Verstoß nun doch nicht.

Beschluss

Der Ordnungsantrag Ueli Stückelberger wird mit 41 zu 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen, das Postulat wird von der Traktandenliste abgesetzt.

12 Interpellation Ernst Stauffer (SD): "Die Kreuzung, die beiden grün gibt"

Antrag Nr. 296

Es gibt sie doch: Die Kreuzung, die beiden grün gibt, und zwar beim Henkerbrännli in der Stadt Bern. Mit dem Fall hatte sich, wegen eines Unfalls 1997, auch das Obergericht zu befassen. Vorgängig sprach der Einzelrichter von einer „äusserst problematischen Kreuzung“. Dem Vernehmen nach ist bei der Polizeidirektion in der Folge auch ein Projektentwurf ausgearbeitet worden, doch weil die Kreuzung nicht als Unfallschwerpunkt gilt, bleibt das Projekt nicht zuletzt aus finanziellen Gründen in der Schublade.

Ich stelle in diesem Zusammenhang dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass sich 1998 wieder ein Unfall ereignet hat?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die bestehende Gefahrensituation beim Henkerbrännli beheben zu lassen?
3. Findet der Gemeinderat nicht auch, Kreuzungen mit unübersichtlichen und unbefriedigenden Signalisationen müssen saniert werden?

Bern, 13. August 1998

Antwort des Gemeinderats

Seit 30 Jahren wird die Lichtsignalanlage am Henkerbrännli nach den gleichen Regelungsprinzipien betrieben. Weder stadtauswärts noch stadteinwärts wird der Verkehr vor der Einmündung der Engehaldenstrasse in den Henkerbrännliknoten an Lichtsignalanlagen ge-

stoppt. Eine sehr lang bemessene Räumzeit, die auch für die Velofahrerinnen und Velofahrer ausreicht, sorgt dafür, dass die Kreuzung frei ist, wenn die Engehaldenstrasse grün erhält. Aufgrund der topographischen Situation der Engehaldenstrasse ist die Kreuzungsgeometrie bei der Einmündung ins Henkerbrännli denkbar ungünstig und eine nochmalige Absicherung der Einmündung durch Lichtsignale demzufolge auch sehr schwierig.

Die bestehende Regelung hat sich jedoch in den vergangenen 30 Jahren bewährt, und es haben sich ausser dem unglücklichen Unfall vom September 1996 aus dieser Situation heraus auch praktisch keine grösseren Unfälle ereignet. Verglichen mit anderen Unfalltypen bei Lichtsignalanlagen ist diese Konfliktquelle praktisch vernachlässigbar. Der Unfall vom September 1996 hat sich deshalb ereignet, weil das aus der Schützenmattstrasse kommende Fahrzeug an der Kreuzung blockiert wurde und innerhalb der korrekt bemessenen Räumzeit den Konfliktpunkt nicht mehr freigeben konnte. Im Zusammenhang mit dem Projekt "Zubringer Neufeld" wurde geprüft, wie sich die Verhältnisse an der Einmündung der Engehaldenstrasse verbessern lassen. Ein ausführungsfähiges Projekt, welches im Zusammenhang mit dem Zubringer Neufeld realisiert werden muss, liegt noch nicht vor. Es liegt beim Gemeinderat demzufolge auch kein Projekt in der Schublade.

Zu Frage 1:

Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, dass sich 1998 aus der gleichen Situation heraus nochmals ein Unfall ereignet hat. Der vom Interpellanten angesprochene Unfall hat nicht die gleiche Ursache und demnach mit dem Problem nichts zu tun.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, ein Projekt ausarbeiten zu lassen mit dem Ziel, die Ausfahrt der Engehaldenstrasse besser abzusichern.

Zu Frage 3:

Ja, der Gemeinderat ist dieser Auffassung, denn ihm liegt daran, die Unfälle in der Stadt Bern zu reduzieren.

Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

13 Interfraktionelles Postulat GB/JA!/SP/GFL (Nico Lutz (JA!), Raymond Anliker (SP), Bernhard Pulver (GFL): Auflösung der Stadtberner Schnüffelpolizei

Antrag Nr. 274

Ende der 80er Jahre hatte der Nachrichtendienst der Berner Stadtpolizei rund 2 000 Anfragen der Bundesanwaltschaft zu bearbeiten. Das Ausmass der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten wurde 1990 öffentlich: Auf 34 000 Registraturkarten waren bei der Berner Stadtpolizei 6 000 Personen fichiert. Seither haben die Anfragen der Bundesanwaltschaft erheblich abgenommen. 1997 waren es noch 86. Die Anzahl der Personen, die im Nachrichtendienst beschäftigt sind, wurde jedoch bloss von 13 auf 7 MitarbeiterInnen reduziert.

Mehrheitlich arbeitet der Nachrichtendienst der Stadtpolizei unterdessen für städtische Angelegenheiten. Es stellt sich die Frage, um welche städtischen Angelegenheiten es sich handelt. Nach wie vor weigert sich die Stadtpolizei, die Daten, welche die einzelnen Nachrichtendienstmitarbeiter sammeln und in computergestützten Datenbanken zusammenstellen, in die Datensammlung der Stadt Bern aufzunehmen. Den stadträtlichen Aufsichtsorganen wird so das Einsichtsrecht verwehrt. Im Verwaltungsbericht wird lapidar begründet, "die permanente Bewertung der Sicherheitslage, Abklärungen für die Lagebeurteilung von öffentlichen Anlässen" stehen beim Nachrichtendienst unter anderem im Zentrum. Konkret hiess das in den vergangenen Jahren beispielsweise, dass der Nachrichtendienst - während der Diskussion über Citro - auf der Stadtratstribüne sass oder beim bewilligten Eröffnungsfest in der Grossen Halle, organisiert vom städtisch unterstützten Trägerschaftsverein Grosse Halle, anwesend war. Was die Präsenz an dieser Veranstaltung mit der Bewertung der Sicherheitslage zu tun hat, ist rätselhaft. Der Nachrichtendienst scheint nach dem Motto: „My work is so secret, I don't even know what I'm doing" zu arbeiten. Gleichzeitig wurden in der Stadtpolizei 1997 ausbezahlte Überstunden für Fr. 810 190.00 verzeichnet.

Aktivitäten im präventiv-polizeilichen Bereich sind demokratiepolitisch äusserst heikel. Mit dem Instrumentarium der Strafverfolgung, die nicht nur die Vollendung, sondern auch die Vorbereitung einer strafbaren Handlung einschliesst, sind umfassende Möglichkeiten vorhanden. Auf eine präventive Erstellung von Datenbeständen ist aus diesem Grund zu verzichten.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Grundsätze in die Tat umzusetzen:

1. Auf die von der Stadtpolizei selber initiierte nachrichtendienstliche Tätigkeit im präventiv-polizeilichen Bereich ist zu verzichten.
2. Die Aufträge der Bundesanwaltschaft sind auf deren Gesetzmässigkeit sowie deren Verhältnismässigkeit hin zu überprüfen. Allenfalls ist ein polizeiliches Ermittlungsverfahren zu eröffnen. Die Kosten dafür sind der auftragserteilenden Behörde in Rechnung zu stellen.

Bern, 14. Mai 1998

Antwort des Gemeinderats

Anlässlich der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 7. Juni 1998 verwarfen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Volksinitiative "S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei" mit 75% Nein-Stimmen. Damit hat das Schweizervolk einer Abschaffung der präventiven Polizei eine überaus deutliche Absage erteilt. Zudem kam das Referendum gegen das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) nicht zustande, so dass das Gesetz auf 1. Juli 1998 in Kraft gesetzt werden konnte. Prävention gehört zu den wichtigen Polizeiaufgaben: Erhebliche Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit sollen nicht abgewartet und anschliessend repressiv geahndet werden, sondern sie müssen frühzeitig erkannt und wenn möglich verhindert werden. Diese präventive Tätigkeit besteht schwerewichtig in der Bearbeitung von Informationen als Grundlage zur Lagebeurteilung und zur Vorbereitung der erforderlichen Massnahmen. In unserem föderalistischen Staatswesen ist die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden, von der sich niemand dispensieren kann. Die Stadtpolizei Bern als Polizei der Bundesstadt, hat jährlich Hunderte von Veranstaltungen, bewilligten und unbewilligten Kundgebungen, Sportanlässen usw. zu betreuen. Sie ist für die Sicherheit von Magistratspersonen und Staatsgästen verantwortlich und ist schliesslich für den Schutz von Bundesgebäuden und diplomatischen Vertretungen zuständig. Um die Sicherheitslage von Menschen und Sachen sowie das ordnungsgemässe Funktionieren der staatlichen Behörden auf dem Gebiet der Stadt Bern gewährleisten zu können, ist sie auf Informationen angewiesen, welche die Beurteilung der Sicherheitslage erlauben. Zu den im Interfraktionellen Postulat formulierten Forderungen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Die präventive Tätigkeit ist aufgrund des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit zulässig; die gegen die präventivpolizeiliche Tätigkeit gerichtete Initiative ist überaus deutlich gescheitert. Um ihre Aufgaben als Polizei der Bundesstadt erfüllen zu können, ist die Stadtpolizei auf die Beschaffung und Auswertung von Informationen angewiesen.
2. Die Aufträge der Bundespolizei werden auf Gesetzmässigkeit und Verhältnismässigkeit überprüft; da diese Aufträge präventiver Natur sein können, ist die Eröffnung eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens nicht notwendig. Gemäss Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit ist eine Entschädigung des Bundes an die Kantone bzw. Städte entsprechend dem Aufwand vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Interfraktionelle Postulat abzulehnen.

Nico Lutz (JA!): Von der Antwort des Gemeinderats bin ich schon etwas erstaunt. Dass der Polizeidirektor in dieser Frage eine Haltung einnimmt, welche einseitig auf möglichst weitreichende Möglichkeiten im präventiven Bereich besteht, habe ich nicht anders erwartet. Er-

staunt hat mich aber, dass die RGM-Mehrheit im Gemeinderat zu einer solchen Stellungnahme kommt.

Der Gemeinderat argumentiert in seiner Antwort, dass die präventive Tätigkeit aufgrund des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit zulässig sei. Die Frage ist aber nicht, ob die Stadt Bern einen Nachrichtendienst führen darf, sondern ob sie einen führen und finanzieren muss. Am Runden Tisch gab es ein Signal in die richtige Richtung, nämlich dass jährlich beim Nachrichtendienst eine halbe Million eingespart werden soll. Die Begründung ist nicht ganz die gleiche wie in meinem Postulat, sondern basiert darauf, dass der Bund die Kantone und Städte für die nachrichtendienstlichen Leistungen entschädigt. Es ist aber noch sehr unklar, wie hoch diese Abgeltung ausfallen wird, und auch sagt die Bereitschaft des Bundes, diese Leistungen abzugelten, nichts über die Notwendigkeit eines städtischen Nachrichtendienstes aus. Die Stadt ist nach Staatsschutzgesetz wie die Kantone nur dazu verpflichtet auf entsprechendes Ersuchen der Bundespolizei reagieren zu können. Das ist für mich eine ähnliche Diskussion wie beim Zivilschutzzentrum Riedbach, es geht darum, dass die Polizeidirektion um Aufgaben kämpft, welche sie eigentlich gar nicht erfüllen muss.

Die Stadt Bern braucht keinen Nachrichtendienst, wenn Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht, dann hat die Stadtpolizei ohnehin einzuschreiten. Für einen solchen Fall steht der Stadtpolizei eine ganze Reihe von Mitteln zur Verfügung. Eine nachrichtendienstliche Tätigkeit der Stadtpolizei auf eigene Initiative ist weder nötig noch wird sie vom Staatsschutzgesetz verlangt noch wird sie vom Bund bezahlt. 1997 gab es rund 20mal weniger Anfragen der Bundesanwaltschaft, trotzdem hat sich der Personalbestand des Nachrichtendienstes der Stadtpolizei nicht einmal halbiert. Es ist eine berechtigte Frage, was diese Personen überhaupt noch machen.

Auch hat die Arbeitsweise des Nachrichtendienstes schon in verschiedenen Situationen zu Beanstandungen geführt. Wiederholt hat der städtische Datenschutzbeauftragte die sogenannten Notizbücher bemängelt, die Polizei hat versucht, sich aus der Affäre zu ziehen, indem sie diese Notizbücher, welche in der Realität elektronisch geführte Datenbanken sind, als persönliche Arbeitsmittel bezeichnete. Die Tatsache, dass die Notizbücher nicht im Verzeichnis der Datensammlung aufgeführt sind, führt dazu, dass die betroffenen Fichierten über kein Einsichtsrecht verfügen und nicht einmal die GPK in der Lage ist, diese Dossiers einzusehen.

Auch in diesem Parlament wurde schon verschiedentlich über diese Dienststelle der Stadtpolizei diskutiert. Am 8. März 1990 wurden gleich sechs Vorstösse eingereicht, aus allen Fraktionen, die heute zu RGM gehören. Die Motion von René Zimmermann "Abschaffung der politischen Polizei in Bern" hat knapp die Mehrheit verfehlt mit 31 zu 34 Stimmen, obwohl sie inhaltlich einiges weiter ging als das heute zur Diskussion stehende Postulat. Ich bitte Euch, dem Postulat zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Raymond Anliker (SP): Wir behandeln heute eine Reihe von Vorstössen, welche sich mit der Stadtpolizei befassen. Ich möchte in diesem Zusammenhang etwas klarstellen: Wenn die SP-Fraktion zum Teil kritische Fragen zur Stadtpolizei stellt, dann nicht in der Absicht, die Polizei und ihre Arbeit grundsätzlich in Frage zu stellen, sondern aus folgenden Motivationen: Wir sind interessiert an einer effizienten und bürgernahen Polizeiarbeit. Wir wünschen uns eine Polizei, welche bei all ihren Tätigkeiten die Menschenwürde aller Beteiligten respektiert. Wir sind der Ansicht, dass die Polizei und ihre Organisationen, ihre Aufgaben für die Gemeinde und ihre Kontrolle durch das Parlament und die Öffentlichkeit keine Tabubereiche sind, sondern sich immer wieder der parlamentarischen Diskussion stellen müssen. Als massgebende politische Kraft in dieser Stadt nehmen wir uns das Recht, auch in der Polizeipolitik weiterzudenken, Vorschläge zu machen und Veränderungen zu initiieren.

Die SP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich das Anliegen von uns Postulanten. Immer wieder sind wir konsterniert über die jährlich wiederkehrende ungenügende Berichterstattung im Rahmen des Verwaltungsberichtes über die Tätigkeit des Nachrichtendienstes. Uns fehlen statistische Angaben, klare Kriterien für die präventivpolizeiliche Tätigkeit, denn ohne diese kann das Parlament seine Kontrolltätigkeit nicht ausüben.

Als Nuance zu Nico Lutz stellen wir nicht sämtliche Tätigkeiten einer nachrichtendienstlichen Einheit in Frage. Es gibt unserer Auffassung nach sehr wohl Bereiche wo nachrichtendienstliche Ermittlungen sinnvoll sein können. Wir fordern aber, dass sich der stadtbernische Nachrichtendienst in seiner Tätigkeit auf die Bearbeitung von Aufträgen der Bundesanwaltschaft beschränkt und keine eigene präventiv-polizeiliche Tätigkeit entfaltet. Im Verdachtsfall ist in der Regel ein kriminalpolitisches Verfahren zu eröffnen, denn bekanntlich ist fast alles durch Straftatsbestände abgedeckt, auch Vorbereitungshandlungen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb grossmehrheitlich dieses Postulat.

Christoph Müller (FDP): Bei aller Liebe zu unseren Mitmenschen wissen wir aus schmerzhaften Erfahrungen, dass sich leider viele nicht an die Rechtsnormen halten. Die materiellen und immateriellen Schäden können gravierend sein und sind inakzeptabel. Manchmal werden Rechtsverstösse über einen längeren Zeitraum vorbereitet und hinterlassen dabei Spuren. Das bietet die Chance, dass man einer solchen Sache auf die Schliche kommt, bevor der Schaden angerichtet ist. Unsere offene Gesellschaft ist besonders verletzlich gegen vorsätzliche Rechtsbrüche, und ein handlungsfähiger polizeilicher Nachrichtendienst, welcher vorbeugend solche Sachen aufdecken kann und die notwendigen Gegenmassnahmen frühzeitig in die Wege leiten kann, ist ein unverzichtbares Instrument, um den Schutz der Bevölkerung und Rechtsordnung zu gewähren. Aus Angst vor einzelnen Entgleisungen den Nachrichtendienst abzuschaffen, würde heissen, das Kind mit dem Bade auszuschütten und wäre eine moralische Gleichstellung von vereidigten Hütern der Rechtsordnung und von Rechtsbrechern.

Was die Kosten für diese nachrichtendienstlichen Tätigkeiten angeht, so werden sie nach dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit vom Bund voll abgegolten. In diesem Bundesgesetz ist im übrigen ausdrücklich eine Informationspflicht der Polizei verlangt. Die FDP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab.

Bernhard Pulver (GFL): Auch heute geht es wieder einmal um Verzichtplanung. Es geht auch hier darum zu überprüfen, welche Aufgabe 'need to have' und welche Aufgabe 'nice to have' ist. Was uns der Gemeinderat als Begründung für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit der Stadtpolizei liefert, ist für mich zu mager, um sieben Stellen zu finanzieren.

In der Begründung steht, dass die präventive Tätigkeit aus rechtlicher Sicht zulässig sei. Ja hoffentlich ist sie zulässig, ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat nur rechtlich zulässige Sachen macht. Aber das ist für mich noch keine Begründung für sieben Stellen. Wenn wir alles machen würden, was rechtlich zulässig ist, dann wäre unser Budgetdefizit um ein vielfaches höher. Ausgaben müssen nötig sein, unterdessen sogar schon dringend nötig. Und nach meinem Wissensstand ist das, was der Nachrichtendienst ohne Auftrag des Bundes macht, einfach nicht nötig. Der städtische Nachrichtendienst ist nicht nur nicht 'need to have', darüber hinaus ist er auch nicht 'nice to have'.

Einzelvoten

René Zimmermann (SP): Nico Lutz tat mir die Ehre an mit einem Vorstoss aus dem Jahre 1990. Dieser Vorstoss stammte aber von Rolf Zimmermann.

Das Stossendste am städtischen Nachrichtendienst ist die Geheimniskrämerei. Die Antwort des Gemeinderats zitiert das Bundesgesetz über Wahrung der inneren Sicherheit. In diesem Gesetz ist ganz klar festgehalten, dass eine parlamentarische Kontrolle gewährleistet und ausgeübt werden muss. Auf Bundesebene ist es die Geschäftsprüfungsdelegation, welche diese Aufgabe wahrnimmt. Bei uns in der Stadt verwehrt man aber der GPK die Einsicht in die Tätigkeit des Nachrichtendienstes, in einen Zweig der öffentlichen Verwaltung. Darum bin ich der Ansicht, dass man da nun dringend etwas machen muss, und mindestens die parlamentarische Kontrolle gehört dazu.

Hans Ulrich Gränicer (SVP): Dieses Postulat hat nichts mit dem zu tun, was jetzt Herr Zimmermann gesagt hat. Wenn es tatsächlich der Fall ist, dass die Aufsichtstätigkeit der parlamentarischen Instrumente nicht wahrgenommen werden kann, so ist dies eine Diskussion zwischen der GPK und dem Gemeinderat. Hier geht es aber um etwas anderes.

Der Titel des Postulates sagt, es gehe darum, dass die Auflösung der Berner Schnüffelpolizei geprüft werden soll. Und eine Schnüffelpolizei gibt es in Bern nicht, was es gibt, sind nachrichtendienstliche Tätigkeiten der Stadtpolizei. Und bei dieser Tätigkeit habe ich das Gefühl, sie sei wichtig, damit die innere Sicherheit in diesem Gemeindewesen gewahrt werden kann. Ich bitte Sie dringend, dieses interfraktionelle Postulat abzulehnen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Ich versuche in drei Punkten auf alle Dinge einzugehen, die hier genannt wurden: auf den rechtlichen, den datenschützerischen und letztlich den finanziellen Hintergrund.

Es wurde mehrmals erwähnt, dass die Grundlage das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit ist. Nebst dem Zweck und der Aufgabenteilung ist dort die Pflicht zur Information aufgrund von Vorgaben des Bundes massgebend. Wir haben also gar keine andere Wahl, weil der Bund vorschreibt, dass die Kantone nachrichtendienstlich tätig werden müssen. Der Bundesrat bestimmt durch Verordnung, welche Feststellungen und Vorgänge die Kantone und weitere Amtstellen unaufgefordert melden müssen. Das Departement hält in einer vertraulichen Liste die Vorgänge, die dem Bundesamt zu melden sind, jedoch aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht werden dürfen, fest. Das EJPD unterbreitet die Liste dem Bundesrat jährlich zur Genehmigung und anschliessend der GPK zur Kenntnisnahme. Wir haben also nicht nur die Pflicht, konkreten Aufträgen, sondern auch unaufgefordert nachrichtendienstlichen Tätigkeiten nachzugehen. Die Städte Bern und Zürich sind in dieser Beziehung den Kantonen gleichgestellt und verkehren direkt mit den Bundesbehörden. Wir haben also einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, unabhängig vom Schicksal dieses Postulates.

Eine Delegation der GPK war 1995/96 beim Nachrichtendienst und hat alle verlangten Auskünfte erhalten. Diejenigen, die wir nicht rausgeben durften, waren durch den Persönlichkeitsschutz nach Datenschutzgesetz gesperrt, die Polizei hätte sich sonst strafbar gemacht. Die GPK ist herzlich willkommen, beim Informationsdienst wieder eine Begutachtung vorzunehmen, wir haben überhaupt nichts dagegen. Der Gemeinderat war an seiner letzten Sitzung beim Informationsdienst und liess sich informieren. Vor einer Woche war der städtische Datenschützer beim Informationsdienst, betreffend den berühmten Notizbüchern, von denen es noch 3 gibt und welche offengelegt werden. Laut Datenschützer wird der Informationsdienst benötigt und ist in Ordnung so wie er ist. Der schriftliche Bericht steht allerdings noch aus.

Ich wurde vom Bund eingeladen, in der Arbeitsgruppe, welche den Finanzierungsschlüssel ausarbeitet, mitzuarbeiten. Wir haben von den sieben Stellen, welche im Moment im Informationsdienst arbeiten, alle sieben angegeben, und diese sieben Stellen sollen nach einer gestrigen Auskunft des Vertreters der Bundesanwältin unbestritten vom Bund bezahlt werden. Das letzte Problem bei dieser Finanzierung sind jene Stellen, die nicht überwiegend informationsdienstlich beschäftigt sind, zum Beispiel in kleinen Kantonen Kantonspolizeien. Der Ansatz wird sich in der Grössenordnung von Fr. 130 000.00 pro Stelle bewegen, was uns Einnahmen von Fr. 900 000.00 bringt, wir werden also fast doppelt so gut abschliessen als am runden Tisch vorgesehen. Wenn der Stadtrat der Auffassung ist, dieser Informationsdienst sei schlecht, dann kann er das sagen. Ich fände dies dem Bund gegenüber ein sehr schlechtes Signal. Wir haben diesen Informationsdienst zu führen, und es könnte plötzlich so rauskommen, dass der Bund nicht mehr alles zahlt. Ich bitte euch dieses Postulat abzulehnen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 35 zu 30 Stimmen bei 7 Enthaltungen überwiesen.

14 Interfraktionelle Interpellation SP, EVP/LdU, GFL, GB/JA! (Raymond Anliker, (SP): Grundausbildung, Weiterbildung und Supervision bei der Stadtpolizei Bern

Antrag Nr. 221

"Es besteht ein Bedürfnis nach einer begründeten Gesamtkonzeption der Polizei im modernen demokratischen Staat, um die durch den politischen und sozialen Wandel unsicher oder undeutlich gewordene Stellung der Polizei im Gesellschaftsgefüge besser erkennen und daraus zugleich grössere Selbstsicherheit für das polizeiliche Handeln gewinnen zu können" (Saarbrücker Gutachten, Helfer und Siebel, 1975). „Sprechfähigkeit ist eine polizeiliche Grundqualifikation. Nur durch Sprache ist Wirklichkeit zu erschliessen." (aus: „Die Polizei“ 78. Jahrgang, 1/Jan. 1987).

Die Polizistin und der Polizist ist tagtäglich einer grossen Belastung während der Ausübung des Dienstes ausgesetzt. Die Lösung vieler Problemkreise wird durch die Gesellschaft zunehmend der Polizei delegiert. Das Anforderungsprofil für polizeiliche Arbeit wird zusehends komplexer und anspruchsvoller. Auch die Polizei wird von der Umstrukturierung der Verwaltung hin zu grösserer Bürger- und Bürgerinnennähe erfasst. Diesen Entwicklungen müsste eigentlich die Ausbildung der Polizeikräfte Rechnung tragen, indem sie gerade diejenigen Kompetenzen und Angebote in den Mittelpunkt stellt und permanent fördert, die zur Bewältigung des Polizeialltags beitragen, nämlich Sozial- und Kommunikationskompetenzen im weitesten Sinne sowie Super- und Interventionsangebote.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert hat die Schulung in Psychologie und Kommunikationstechnik in der Grundausbildung? Wie ist diese Schulung angelegt (Themen, Fächer, Inhalte...)? Welche zeitliche Dauer im Verhältnis zur gesamten Ausbildungszeit nimmt sie konkret ein? Welche Teile werden als obligatorische Ausbildung, welche als Freifächer angeboten, wie wird ihre Wirksamkeit überprüft?
2. In welcher Form wird die Schulung in Psychologie und Kommunikationstechnik in der Weiterbildung angeboten? Welches sind dort vermittelte Inhalte? Wie gross ist das Interesse an solchen Kursen (Anzahl Teilnehmende pro Jahr)? Welche Kurse sind obligatorisch, welche fakultativ (Verhältnis in %)? Wer besucht diese Kurse? Gibt es spezielle Angebote gerade für die Beamtinnen und Beamten des Bereitschaftsdienstes?
3. Erhalten Beamtinnen und Beamte aller Stufen auch Hilfe durch Super- und/oder Intervention und wie sieht diese aus? Besteht die Möglichkeit, externe Angebote beizuziehen? Wenn ja: Welche finanziellen Mittel stehen pro Jahr und Stelle dafür zur Verfügung? Wenn nein: Plant man, diese Möglichkeit in nächster Zeit einzuführen? Gibt es spezielle Angebote für die Beamtinnen und Beamten des Bereitschaftsdienstes?

Bern, 4. Juni 1998

Antwort des Gemeinderats

Wie die Interpellantinnen und Interpellanten richtig feststellen, erfüllt die Polizei ihre Aufgabe in einem zunehmend schwierigeren Umfeld. Die Wertvorstellungen und die Strukturen unserer Gesellschaft verändern sich mit immer grösserer Geschwindigkeit, mit der die Entwicklung unserer staatlichen Strukturen, aber auch die erforderliche Anpassung der Rechtsnormen nicht immer Schritt halten können. Massgeblich für das polizeiliche Handeln können aber weder der Wandel der Wertvorstellungen der Gesellschaft noch das Rechtsempfinden des einzelnen sein, sondern ausschliesslich die zur Zeit geltenden Gesetze.

Um die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in die Lage zu versetzen, den beruflichen Alltag in diesem Spannungsfeld bewältigen zu können, geniessen die psychologische Ausbildung und die Förderung der Kommunikationsfähigkeit bei der Aus- und Weiterbildung eine grosse Bedeutung. So verfügt die Stadtpolizei seit 1993 über Führungsrichtlinien, die neben den allgemeinen klassischen Führungsgrundsätzen vor allem auch Aussagen über die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen, über die Bedeutung der Vorbildfunktion usw. enthalten.

Das Projekt KRISTALL mit der Zielsetzung Qualität durch Dialog und Information befasst sich hauptsächlich mit zwischenmenschlichen Aspekten. Dabei geht es einerseits um die betriebsinterne Kommunikation, die Beziehung zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden, die Gestaltung der Informationsabläufe und Strukturen, andererseits aber auch um das Auftreten in der Öffentlichkeit und die Gesprächsführung ganz allgemein.

Zu Frage 1:

Für die Ausbildung und Förderung im Bereiche der Sozial- und Kommunikationskompetenz werden in der Polizeischule insgesamt ca. 200 Lektionen oder 10 % der ganzen Ausbildungszeit eingesetzt. Die Ausbildung erfolgt einerseits konkret bei entsprechenden Themen wie Berufsethik, Psychologie, Umgang mit behinderten Menschen, Besuch im Frauenhaus usw. und andererseits im Rahmen der Ausbildung für die zukünftige polizeiliche Tätigkeit wie Durchführung von Personen- und Verkehrskontrollen, Ausbildung im Bereiche der Rechtsfächer usw. Die Teilnahme an dieser Ausbildung ist für alle Polizeianwärterinnen und -anwärter obligatorisch.

Zu Frage 2:

Seit 1986 werden am Schweizerischen Polizei-Institut Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte als Transaktionsanalyse-Trainer (TA-Trainer) ausgebildet. Diese ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vermitteln seit 1987 den TA-Grundkurs und ab 1990 den TA-Fortbildungskurs. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat in der Zwischenzeit diese Ausbildungsreihe "soziale Kompetenz" absolviert. Auf freiwilliger Basis wird seit 1993 die Seminarreihe "Stress erkennen - Stress abbauen" durch die TA-Trainer vermittelt. Bisher haben 227 Korpsangehörige diese Kurse besucht.

In den Jahren 1997 und 1998 wurden gesamtschweizerisch für alle Polizeikorps eine Informationsveranstaltung zum Thema "Wir und die Fremden" durchgeführt. Durch ein Dreier-Team, bestehend aus einem Soziologen, einem Psychologen und einem Polizeioffizier, wurden Informationen über die Gründe und die Auswirkungen der Migration vermittelt.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht zudem das Angebot an Ausbildungsveranstaltungen des Personalamtes zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Für die Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei wurde 1994/1995 das Pilotprojekt Supervision mit einem aussenstehenden Supervisor durchgeführt. Die anschliessende Auswertung zeigte, dass

- ein Supervisionsangebot erwünscht ist,
- die interne Kommunikation verbessert werden sollte,
- die Führungsschulung intensiviert werden muss.

Diese Erkenntnisse haben zum Start des Projektes KRISTALL und zu einer intensiveren Führungsausbildung in den Kaderkursen geführt.

Die Polizeidirektion ist sich bewusst, dass vor dem Hintergrund des eingangs geschilderten Umfeldes der polizeilichen Tätigkeit die Ausbildung im Bereiche der Sozial- und Kommunikationskompetenz, aber auch das Angebot für die Supervision verbessert werden muss. Im Rahmen der Neuorganisation der Stadtpolizei (Projekt APOLLO) ist deshalb vorgesehen, die Doppelfunktion des Personalchefs und Chefs psychologischer Dienst aufzuheben und die Ausbildung neu in den Bereich Personal einzugliedern. Damit wird einem Wunsch vieler Korpsangehöriger Rechnung getragen, welche die Personalunion als fragwürdig betrachtet haben. Zudem soll für die psychologische Betreuung der Korpsangehörigen ein externes Angebot bereitgestellt werden. Durch die Zusammenfassung aller Elemente von "Human Resources" ergeben sich sinnvolle Synergien zwischen Personalentwicklung, psychologischer Schulung, Betreuung sowie Aus- und Weiterbildung.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion -

Raymond Anliker (SP): Zur Besonderheit der Arbeit der Polizistinnen und Polizisten gehört, dass sie tagtäglich die Diskrepanz zwischen den Ansprüchen der Rechtsnormen und den gesellschaftlichen Erwartungen erfahren. Das ist eine gewaltige Herausforderung an einen Berufsstand, dem ich eine hohe Achtung entgegenbringe. Um den heutigen Ansprüchen zu genügen, muss es das Ziel einer heutigen polizeilichen Ausbildung sein, wichtige praxisbezogene Kompetenzen zu vermitteln. Ich meine damit Sozial-, Methoden- und Kommunikati-

onskompetenzen, um daraus die notwendigen Handlungskompetenzen aufbauen zu können. Ich hoffe, dass die Polizeidirektion diesen Grundsätzen ebenso grosses Gewicht beimisst wie ich, leider aber gibt die Antwort auf die Interpellation nur knappe Antworten.

In der Einleitung wird darauf verwiesen, dass für polizeiliches Handeln weder der Wandel von Wertvorstellungen noch das Rechtsempfinden des einzelnen massgeblich seien, sondern allein die geltenden Gesetze. Wenn damit die Durchsetzung der Rechtsordnung und die Bekämpfung der Kriminalität gemeint sind, kann ich dem zustimmen. Aber man stimmt mir sicherlich auch zu, dass eine offene Grundhaltung gegenüber dem gesellschaftlichen Wandel letztlich mehr bringt als ein reaktionärer Wertkonservatismus, welcher die Polizei zum Märtyrertum gegen die verlotterte Gesellschaft aufstilisiert. Vor diesem Hintergrund bleibt der aktuelle Stand des Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Supervisionsangebots in meinen Augen weit hinter den Anforderungen der Gegenwart zurück.

Eine Anpassung des Fächerplans für die Grundausbildung ist vorzunehmen. Die Ausbildung in den angesprochenen Bereichen Psychologie, Persönlichkeitsschulung, Kommunikations- und soziale Kompetenz im engeren Sinne fällt zu knapp aus. Angehende Polizeibeamtinnen und -beamte geniessen gleich viele Lektionen im Tastaturschreiben wie in Psychologie.

Deshalb ist eine Verlängerung der Ausbildungsdauer ins Auge zu fassen und in den entsprechenden Gefässen gesamtschweizerisch solche Bestrebungen zu unterstützen. Immer noch können grosse Unterschiede in der Ausbildung zwischen den einzelnen Kantonen und Städten festgestellt werden. Darunter leiden das Ausbildungsniveau und die Anerkennung der Ausbildung.

Die Polizistinnen und Polizisten müssen immer häufiger in Bereichen arbeiten, wo Erfahrungen noch fehlen. Ein neues Ausbildungskonzept ist gefragt. Die genannten Veränderungen in Bezug auf Zweck und Aktivität der Polizei, können nicht nur durch Umstrukturierungen des Polizeikorps wie Apollo aufgefangen werden, sondern auch durch ein neues Ausbildungskonzept, wo die vorhandenen Angebote der Grundausbildung und der obligatorischen und freiwilligen Weiterbildung integriert, ausgebaut und ergänzt werden. Dazu gehören auch Massnahmen, um den Frauenanteil im Korps zu erhöhen.

Eine konstante Weiterbildung und eine konsequente Unterstützung von Beamtinnen und Beamten durch Supervision ist auch dringend nötig. Nicht nur der Besuch von technischen Weiterbildungskursen, sondern vor allem auch von Kursen über Konfliktbewältigung, Politik, Prävention, usw. ist zu fördern. Die geplante Ausweitung von Supervisionsangeboten von Externen begrüsse ich. Sie entspricht nachweislich einem Bedürfnis der Korps-Angehörigen. Auch eine grundsätzliche Demokratisierung der Polizei wäre zu diskutieren. Es gibt keine bürgernahe Polizei in einem nach autoritären Gesichtspunkten geführten Korps. Noch gibt es keine Mitbestimmungsmöglichkeiten, autonomes Handeln ist nicht möglich, Selbstverantwortung wird kleingeschrieben. Die Antwort des Gemeinderats bietet keine Hand zu einer Diskussion, ich bin deshalb mit dieser Antwort nicht zufrieden.

Fraktionserklärungen

Annemarie Sancar (GB): Die Antwort ist auch für uns ebenso unbefriedigend wie das Bildungs- und Betreuungsangebot der Polizei. Die Projekte der Polizeireform scheinen die Ausbildungs- und Betreuungsarbeit zwar ernst zu nehmen; um mit traumatisierenden Einsätzen umzugehen, braucht es für die Bereitschaftspolizei ein breites Angebot für Stressbewältigung, so wie dies im Rahmen von Kristall vorgesehen ist. Die Antwort, wie dieses Angebot konkret aussehen soll, ist unbefriedigend.

Die Information bezüglich Ausbildung ist ebenfalls sehr ungenau. Zwar heisst es, dass 10% der Ausbildung für Sozial- und Kommunikationskompetenzen aufgewendet werden, das ist in Anbetracht des Umfangs dieses Gebietes ein lächerlich kleiner Anteil, ausserdem bleibt unklar, was genau darunter zu verstehen ist.

Untersuchungen haben gezeigt, dass das Tragen von Uniformen während der Ausbildung unnötigen Stress verursacht. Eine uniformfreie Zeit während der Ausbildung könnte in diesem Sinne ganz klar präventive Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung haben, welche nach dem neuen Polizeikonzept doch so wichtig sein soll..

Die Polizeiausbildung ist in ihren 4 Wänden isoliert; sie müsste geöffnet werden. Der Blick in andere Bereiche der Arbeitswelt könnte gerade für die grossen Ziele von Apollo und Kristall

sinnvoll sein. Die Ausbildung könnte und müsste teilweise mit anderen Berufslehrgängen gemeinsam organisiert werden.

Die externe psychologische Betreuung ist nicht nur für das Stressmanagement bezüglich schwieriger Einsätze wichtig, sie sollte auch helfen, den korpsinternen Stress abzubauen. Es gibt heute aber kaum Möglichkeiten, interne Unzufriedenheiten ohne negative Nebenfolgen benennen zu können. Stressbewältigung heisst nämlich auch, Abläufe in Frage stellen zu dürfen. In diesem Sinne werden wir auch in nächster Zeit einen Vorstoss für eine unabhängige Kontrollkommission für die Polizei einreichen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Herr Läderach, der Kommissär Personelles und Psychologischer Dienst, geht demnächst in Pension. Die beiden Dienste werden bei diesem Anlass aufgrund von Apollo getrennt. Der psychologische Dienst wird dem Personaldienst unterstellt und auf den 1. April wird eine Frau als Polizeipsychologin anfangen.

Herr Anliker machte sehr gute Vorschläge, gegen die ich überhaupt nichts habe. Man kann feststellen, dass die Stadtpolizei alle diese Sachen bereits macht. Sie kann dies aber nur in einem beschränkten Zeitrahmen machen, denn heutzutage ist der Trend festzustellen, dass die meisten Polizeien auf eine jährige Polizeiausbildung zurückgehen. Das ist durch den Finanzrahmen bedingt, denn die Polizei muss auch neben der Ausbildung Aufgaben erfüllen.

Ich bitte die beiden Votanten, sich einmal beim Ausbildungsverantwortlichen der Stadtpolizei zu erkundigen, damit sie einmal in diesen Ausbildungskatalog einsehen können. Es ist nicht alles so falsch, was die Stadtpolizei macht. Es wird auch neben dem psychologischen Dienst eine Betreuung angeboten. Die Stadtpolizei treibt ihre Ausbildung sehr gut voran, aber es reicht einfach zeitlich nicht für alles.

15 Interfraktionelle Interpellation SP, EVP/LdU, GB/JA!, GFL (Raymond Anliker, (SP), Ursula Rudin-Vonwil / Annemarie Sancar, GB/JA! / Michael Burri, GFL): Namensschilder bei der Stadtberner Polizei?

Antrag Nr. 295

Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren anlässlich verschiedener Vorstösse schon mehrmals über die Einführung von Namensschildern bei der Stadtberner Polizei diskutiert. Die Forderung nach mehr Transparenz und Bürger- und Bürgerinnennähe durch diese Massnahme wird nun aber durch einen Bundesgerichtsentscheid (1P. 87/1997/odi) massgeblich gestützt, so dass es uns angezeigt scheint, diese Diskussion unter neuen Vorzeichen weiterzuführen. Im Kanton Basel-Stadt gilt nach dem erwähnten Entscheid des Bundesgerichtes eine in unseren Augen praktikierbare und angemessene Regelung bezüglich Namensschilder.

§ 33 des neuen baselstädtischen Polizeigesetzes lautet: *„Wird die Uniform getragen, so gilt diese grundsätzlich als Legitimation. Uniformierte tragen ein Namensschild; der Regierungsrat bestimmt auf dem Verordnungsweg, wann anstelle des Namensschildes eine andere individualisierende Kennzeichnung oder in besonderen Fällen keine solche Kennzeichnung getragen wird. Korpsangehörige in Zivil haben sich, sofern es die Umstände zulassen, vor Amtshandlungen unaufgefordert auszuweisen.“*

§ 9 der entsprechenden regierungsrätlichen Verordnung sieht betreffend Kennzeichnung folgendes vor:

1. *Auf dem Namensschild wird lediglich der Nachname aufgeführt.*
2. *Im geführten Einsatz des unfriedlichen Ordnungsdienstes wird eine individualisierende Kennzeichnung getragen.*
3. *Der geführte Einsatz von Sondereinheiten erfolgt ohne Namensschild und ohne individualisierende Kennzeichnung.*

Das Bundesgericht betont in der Begründung des Entscheids besonders das überwiegende öffentliche Interesse und die Verhältnismässigkeit des befürchteten Eingriffs in die Privatsphäre von Polizeiangeestellten. Eine solche Regelung ermöglicht einerseits den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein selbstbewusstes Auftreten und vermehrten Respekt, anderer-

dererseits bewirkt sie grössere Bürgerinnen- und Bürgernähe und eine vereinfachte Feststellung von Verantwortlichkeiten.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus diesem Bundesgerichtsurteil?
2. Erachtet es der Gemeinderat nicht ebenfalls als wichtig, möglich, nützlich und im öffentlichen Interesse, im Sinne der zitierten baselstädtischen Regelungen auch bei der Stadtberner Polizei Namensschilder einzuführen?

Bern, 18. Juni 1998

Antwort des Gemeinderats

Seit Jahren werden im Stadtrat von Bern immer wieder Vorstösse eingereicht, welche Namens- und Nummernschilder für die Polizei fordern. Letztmals hat die Fraktion Grüne und Junge 1994 eine entsprechende Motion unter dem Titel "Transparente Verwaltung" eingereicht, welche Namensschilder für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte forderte und im Ordnungsdienst die Numerierung der Polizistinnen und Polizisten verlangte. Der Gemeinderat war bereit, die Forderung nach Namensschildern als Postulat entgegenzunehmen und lehnte die Numerierung ab. Der Stadtrat entschied sich knapp gegen die Namensschilder und mit deutlicherem Resultat gegen die Numerierung. In der Zwischenzeit hat die Überzeugung, dass sowohl Verwaltung wie insbesondere die Polizei den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber offen und transparent gegenüberzutreten soll, an Boden gewonnen. Bei der Stadtpolizei Bern hat das 1995 gestartete Projekt KRISTALL dazu geführt, dass dem offenen Dialog mit der Bevölkerung weit höheres Gewicht als bisher beigemessen wurde. Die Einsicht hat sich denn auch verstärkt, dass die Frage der Namensschilder nicht zum vornherein als Schikane abgetan werden kann, sondern dass sie als Chance zum vertieften Kontakt mit der Bevölkerung betrachtet werden soll. Bei der Ausarbeitung des Projektes APOLLO war rasch klar, dass nicht allein die umfassende Reorganisation der Stadtpolizei Gegenstand dieses Projektes sein konnte, sondern dass auch die angestrebte Sicherheitspartnerschaft mit der Bevölkerung zu einem verstärkten Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern führen soll. Namensschilder können dabei die Kontaktnahme erleichtern. Das Polizeikommando hat deshalb beschlossen, die Frage der Namensschilder in Absprache mit dem Polizeidirektor und dem Polizeibeamtenverband zu prüfen. Ab anfangs November 1998 wird ein zweimonatiger Versuch mit Freiwilligen aus verschiedenen Gruppen der Uniformpolizei durchgeführt, der aufzeigen soll, ob die nach wie vor bestehenden Vorbehalte zahlreicher Korpsangehöriger berechtigt sind oder ob gegenteils die Erfahrungen mit Namensschildern als so positiv zu bewerten sind, dass einer Einführung bei der gesamten Uniformpolizei nichts im Wege steht. Dabei darf nicht ausser acht gelassen werden, dass auch ein Bundesgerichtsentscheid die Bedenken und Ängste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Front nicht ohne weiteres zu zerstreuen vermag. Der Versuch wird zeigen, ob es Situationen im ordentlichen Polizeidienst gibt - zu denken ist etwa an die Arbeit im Drogenbereich -, bei denen das Tragen von Namensschildern sich kontraproduktiv auswirkt. Nach wie vor kein Verständnis besteht im Polizeikorps für das Tragen von Nummernschildern im unfriedlichen Ordnungsdienst, weil Polizistinnen und Polizisten sich nicht als Nummern fühlen wollen; insofern wird sich die in Basel (und nur dort) geltende Regelung mit Nummern nicht auf Bern übertragen lassen.

Der Gemeinderat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Der Gemeinderat befürwortet den zweimonatigen Tragversuch von Namensschildern bei der Stadtpolizei Bern, weil er der Ansicht ist, dass Namensschilder mithelfen können, die Offenheit der Verwaltung sichtbar zu machen und das Vertrauen in Verwaltung und Polizei zu stärken.
2. Er wird sich über die Erfahrungen der Versuchsgruppen und die daraus abzuleitenden Massnahmen orientieren lassen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion -

Raymond Anliker (SP): Es ist immer wieder interessant, wie schnell es manchmal gehen kann, dass Unmögliches möglich, zeitgemäss und zukunftsweisend ist. Seien dies FussgängerInnenstreifen über den Bahnhofplatz oder Namensschilder für die Polizei. Es ist aber gleichzeitig bedauerlich, wie zögerlich die Polizeidirektion mit diesem Anliegen umgeht, wie sie mutlos einen Kleinstversuch startet, obwohl in der Interpellation ein sehr moderater Vorschlag formuliert wird. Die SP-Fraktion fordert den Gemeinderat einstimmig auf, jetzt endlich die definitive Einführung von Namensschildern vorzunehmen, und zwar auch für den unfriedlichen Ordnungsdienst. Wenn wir dafür eine anonyme Numerierung vorschlagen, dann erfolgt dies als Entgegenkommen auf die Einwände der Beamten bezüglich Übergriffe auf die Privatsphäre. Wie das Bundesgericht stufen wir aber das öffentliche Interesse an der Einführung von Namensschildern höher ein. Die Gründe gegen das Tragen einer Numerierung sind für uns daher nicht glaubwürdig. Ich habe ein paar Anschlussfragen an den Polizeidirektor: Hat die Auswertung dieses Miniversuchs bereits stattgefunden, wenn ja, welche Erfahrungen hat man damit gemacht? Wird dieser Bericht veröffentlicht? Und wann tragen endlich alle Stadtberner Polizistinnen und Polizisten Namensschilder?

Christoph Müller (FDP): Betroffene empfinden das Handeln der Polizei oft als unpopulär. Das nicht zuletzt deshalb, weil es in verschiedenen Kreisen zur Normalität wurde, die Rechtsordnung nicht mehr als etwas Gültiges anzuschauen. Polizisten, welche auf das Gesetz vereidigt wurden und ihr Handeln nicht nach eigenem Gutdünken bestimmen können, sind nicht nur nicht mehr Respektspersonen, sondern werden häufig als Prügelknaben missbraucht. In der Ausführung ihrer Arbeit haben die Polizisten das gleiche Recht auf Schutz und Integrität ihrer Person, Familie und Privatsphäre wie jeder andere Mensch auch. Wegen ihrer heiklen Aufgabe sind sie aber in ungleich höherem Masse exponiert und können sich sehr bald erheblichen Repressionen ausgesetzt sehen. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass die Berner Stadtpolizei persönliche Namensschilder versuchsweise eingeführt hat. Dass sie dabei bei Dienststellen angefangen hat, welche weniger exponiert sind, ist vernünftig. Die Erfahrungen werden zeigen, ob die Einführung dauerhaft sein kann und wie weitgehend persönliche Namensschilder zu einem späteren Zeitpunkt auch in anderen Dienststellen vertretbar sind.

Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Auch ich bin gespannt, was der Polizeidirektor nachher über die Erfahrung mit dem Versuch sagen wird. Ich nehme an, dass das Tragen von Namensschildern als Selbstverständlichkeit zum neuen Erscheinungsbild der Polizei gehören wird. Wenn die Polizei tatsächlich mit der Bevölkerung zusammenarbeiten will, dann ist das Ausbrechen aus der Anonymität ihrerseits das erste Gebot. Und so ist es nur recht, dass jeder Polizist und jede Polizistin mit ihrem Namen zu ihrem Tun steht. Das muss nicht nur im Negativen sein.

Annemarie Sancar (GB): Die Antwort befriedigt uns nicht besonders. Was sind schon zwei Monate Versuchsphase, wenn der scheinbar wichtigste Grund dagegen die Ängste der Mitarbeitenden sind? Glaubt der Gemeinderat im Ernst, dass zwei Monate Aufschluss darüber geben werden, wie die Befindlichkeit von Trägern solcher Namensschilder ist? Bedenken müssen wir ernst nehmen, wenn aber der Sinn der Namensschilder bei der Hälfte der PolizistInnen erkannt ist und wenn sich Vorgesetzte als Beispiel dafür einsetzen, wird auch die Motivationsarbeit nicht mehr so schwierig sein. Aber sie muss geleistet werden, und dafür sind zwei Monate doch gerade wenig.

Vielerorts haben sich trotz gleicher anfänglicher Bedenken die Namensschilder als völlig problemlos durchgesetzt. Polizeibeamte müssen Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, schliesslich werden sie gerade dafür geschult. Gerade für Personen mit geringer Beschwerdemacht, können Namensschilder wichtig werden. Das Namensschild ist ganz klar ein bedeutsamer Schritt in Richtung Polizeitransparenz und für gegenseitige Vertrauensbildung. Umso gespannter bin auch ich jetzt auf die Antwort des Gemeinderats.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Wir sind nicht der Meinung, dass man so etwas einfach über die Meinung des Korps hin befehlen sollte, deshalb zuerst der Versuch. Dieser fand in den letzten zwei Monaten des Jahres 1998 auf freiwilliger Basis statt, und zwar bei der da-

maligen Bereitschaftspolizei, bei der Sicherheitspolizei, beim Verkehrszug und beim Verkehrsdienst. 29 Leute machten mit, das Schild wurde mit Ausnahme von Sondereinsätzen zum Beispiel im Dealerbereich und bei Ordnungsdiensteinsätzen immer getragen. Anschliessend wurde ein Fragebogen ausgefüllt und ausgewertet, und die Resultate sind recht erstaunlich.

Die Namensschilder wurden von der Bevölkerung im Wesentlichen nicht zur Kenntnis genommen. Infolgedessen konnten die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht besonders viel zu positiven oder negativen Reaktionen sagen. Das Kommando kam trotzdem zur Überzeugung, dass man eine solche Anschrift definitiv einführen will, das hat nicht zuletzt politische Gründe.

Das grösste Problem war das technische Anbringen der Schilder, ein weiteres ist noch die Finanzierung, da billige Lösungen zuwenig haften. Es ist nicht vorgesehen, dass das Schild im Ordnungsdienst, z.B. im Drogenbereich oder natürlich bei der Observation getragen wird. Numerierungen werden klar abgelehnt, denn Polizisten sind keine Nummern. Wenn alles klappt und die Finanzierung geregelt ist, werden die Namensschilder schon im Sommer oder Herbst dieses Jahres definitiv eingeführt.

16 Kleine Anfrage Hans Peter Riesen / Bernhard Hess (SD): Kurzfristig geplatzter Staatsbesuch von Netanyahu

Antrag Nr. 313

Bern war bereit: In Zusammenarbeit mit der Bundespolizei hat die Berner Stadtpolizei das grösste jemals für einen einzelnen Staatsgast organisierte Sicherheitsdispositiv auf die Beine gestellt. Wieder einmal mussten Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten ihre ohnehin geringe Freizeit und Erholungszeit opfern und sich auf einen zeitintensiven Grosseinsatz einstellen. Doch die ganze Übung musste bekanntlich kurzfristig abgeblasen werden. Der hohe Gast, Israels Ministerpräsident Benjamin Netanyahu, zog es kurzfristig vor, statt wie längst vereinbart unser Land zu besuchen, direkt nach London zu reisen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Kosten der Stadt Bern für die Erstellung des vorerwähnten umfangreichen Sicherheitsdispositivs?
2. Werden diese Kosten vollumfänglich durch den Bund übernommen oder sind der Stadt Bern insbesondere für den Sondereinsatz der Stadtpolizei zusätzliche Kosten erwachsen?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanyahu, aufgrund seiner kurzfristigen Absage seines Staatsbesuches, zumindest in nächster Zeit in der Bundesstadt unerwünscht ist? Kann sich der Gemeinderat somit vorstellen, im Falle eines möglichen neuen Staatsbesuchsversuchs von Netanyahu bei den Bundesbehörden in ablehnendem Sinne vorstellig zu werden?

Bern, 26. November 1998

Für den Gemeinderat spricht Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Gemäss Art. 1 und 9 PolG ist die Stadtpolizei Bern verpflichtet, auf Stadtgebiet sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren und die Begehung von bevorstehenden Straftaten zu verhindern. Die sicherheitspolizeiliche Bewältigung sämtlicher öffentlicher Anlässe auf Stadtgebiet, auch solche des Bundes, wie zum Beispiel Staatsempfänge und offizielle Arbeitsbesuche ausländischer Staatsoberhäupter, sind somit allgemeine Aufgaben der Stadtpolizei Bern. Für solche Einsätze, die die Stadtpolizei Bern letztendlich auch im Interesse des Bundes erbringt, entschädigt der Bund die Stadt Bern mit einer jährlichen Pauschale von Fr. 4'000'000.-

Zu Frage 1 und 2: Die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für den Polizeieinsatz anlässlich des offiziellen Arbeitsbesuches seiner Exzellenz, Herrn Benjamin Netanyahu, umfassten rund 170 Arbeitsstunden und wurden im Rahmen der täglichen Arbeitsbewältigung erbracht. Da die bereits erfolgten Kommandierungen noch rechtzeitig revoziert werden konnten, sind

keine zusätzlichen Kosten entstanden. Die geleisteten Vorbereitungsarbeiten sind durch die Jahrespauschale des Bundes bereits abgegolten.

Zu Frage 3: Nein. Es ist nicht Sache des Gemeinderats der Stadt Bern über Staatsbesuche auf Bundesebene zu entscheiden.

Hans Peter Riesen (SD) ist mit der Antwort zufrieden.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 1 Postulat, 2 dringliche und 3 ordentliche Interpellationen sowie eine Kleine Anfrage, nämlich:

Postulat Luzius Theiler (GPB) / Rudolph Schweizer (SVP): Für eine sanfte Reparatur der Kornhausplatzfehlplanung

Nach wie vor präsentiert sich der Kornhausplatz als Asphaltwüste und entgegen mancher Hoffnungen hat sich die Akzeptanz bei den Bernerinnen und Bernern gegenüber dieser Fehlplanung nicht verbessert. Am 7. Mai letzten Jahres erklärte Gemeinderat Guggisberg im Stadtrat, nach Fertigstellung des Kornhausumbaus sei eine Neubeurteilung vorzunehmen. Dieser Zeitpunkt für neue Entscheidungen ist jetzt gekommen: Wenn das Kornhaus-Café wie geplant im Sommer herausstuhlt, wird sich die heutige Führung des Zubringerverkehrs stadteinwärts über den scheinbar für Fussgänger bestimmten Platz - noch mehr als heute - als störend und gefährlich erweisen. Zudem stehen 7 000 von der Firma Loeb verkaufte Pflastersteine zur Verfügung, die ohne Kosten für die Stadt zur Pflästerung, wenigstens eines kleinen Teils des Platzes und damit zu einer ersten Etappe für eine Strukturierung des Raumes, verwendet werden können. Im eidgenössischen Wahljahr dürften sich im übrigen noch beträchtlich mehr solche Steine mit eingravierten Namen der Spenderinnen und Spender verkaufen lassen...

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage für eine sanfte Reparatur der Kornhausplatz-Fehlplanung zu unterbreiten. Diese könnte umfassen:

1. Die etappenweise Teilersetzung des Asphaltbelages.
2. Die Beschränkung und Verlagerung des unumgänglichen motorisierten Zubringerverkehrs stadteinwärts über das Tramtrasse.
3. Die Überprüfung der Anordnung des Veloparkplatzes.
4. Eine gestalterisch befriedigende mobile Möblierung und eine massvolle Begrünung des Platzes z.B. mit der Pflanzung eines markanten Baumes.

Bern, 21. Januar 1999

Luzius Theiler (GPB) und Rudolph Schweizer (SVP), Erich Ryter, Peter Linder, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Beat Schori

Dringliche Interpellation Raymond Anliker (SP): Wohnbaupolitischer-Sündenfall am Schreinerweg

Bekanntlich plant die "Wyler Baugesellschaft" auf dem Grundstück Schreinerweg 7/9, Muesmattstrasse 42 die Errichtung eines Mehrfamilienhauses. Fragwürdig bis stossend sind dabei folgende Aspekte:

- Die Undurchsichtigkeit des Baubewilligungsverfahrens (z.B. die denkmalpflegerische Rückstufung der historischen Bausubstanz von "erhaltenswert" zu "beachtenswert").
- Die architektonische und städtebauliche Qualität des Projekts: Geplant sind vor allem Kleinwohnungen in einem 08/15 Bau, der sich schlecht in das bestehende Quartierbild einfügt. Wohl über kein Bauprojekt hat sich die ästhetische Kommission bisher so oft den Kopf zerbrechen müssen!
- Die mögliche Übernahme des Vermietersrisikos, wenn die Liegenschaftsverwaltung die Wohnungen zurückmieten sollte, sowie die 25%ige Beteiligung der Stadt am ganzen Geschäft als Teilhaberin der Wyler-Baugesellschaft.

- Trotz Baurechtsabgabe durch die Stadt und ihrer Beteiligung an der Baugesellschaft hat sie praktisch keinen Einfluss auf das Projekt genommen. Berechtigte Einsprachen wurden nicht berücksichtigt.

Niemand ist glücklich mit dem geplanten Bau - weder die Anwohner und Anwohnerinnen, die sich nicht ernst genommen fühlen, noch die Verwaltung, die sehr wohl um die Mängel des ganzen Verfahrens weiss -, und trotzdem sollen nächstens am Schreinerweg die Bagger auffahren und einige der letzten architektonischen Zeugnisse schützenswerter Handwerker-Schindelhäuser niederreißen, um Platz für einen wohnbaupolitischen Sündenfall zu machen!

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht die geplante Überbauung den Zielen der gemeinderätlichen Wohnbau-Politik (z.B. Verhinderung von Stadtflucht, attraktiver Wohnraum für Familien, keine finanzpolitischen Abenteuer, transparente Bewilligungspraxis usw.)?
2. Übernimmt die Liegenschaftsverwaltung das vermietetische Risiko, indem sie die Wohnungen zurückmietet, oder verwaltet sie lediglich? Welcher Nutzen und welche Risiken ergeben sich aus der Übernahme des einen oder des anderen?
3. Stimmt es, dass der Baurechtsnehmer erst dann den Baurechtsvertrag zu unterschreiben gewillt ist, wenn die Bewilligung des Regierungsstatthalters vorliegt? Entspricht dies dem üblichen Ablauf solcher Geschäfte oder handelt es sich hier um eine (seltsame) Abweichung?
4. Welche gemeinderätlichen Weisungen bezüglich Wohnbaupolitik haben die städtischen Vertreter und Vertreterinnen für ihr Wirken in der Wyler Baugesellschaft erhalten?
5. Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus diesem Geschäft? Werden Einsprachen weiterhin nicht berücksichtigt? Wird die Stadt zukünftig mehr Einfluss auf Überbauungen zu nehmen versuchen, die auf städtischem Boden geplant sind? Ist ein Rückzug der Stadt vor Abschluss der nächstens anstehenden Ausarbeitung der definitiven Verträge denkbar?

Begründung der Dringlichkeit:

Wenn auf den Vertragsabschluss noch auf politischem Weg Einfluss genommen werden soll, muss eine Diskussion innert Kürze erfolgen!

Bern, 21. Januar 1999

Raymond Anliker (SP), Edith Olibet, Kurt Mäusli, Ruth Rauch, Marie-Louise Durrer, Barbara Mühlheim, Andreas Zysset, Liselotte Lüscher, Franco Sommaruga, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrith Beyeler Graf, Edith Madl Kubik, Heinz Junker, Peter Blaser, Béatrice Stucki, Elsi Meyer, Irène Marti Anliker, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Edith Lörtscher, Sylvia Spring Hunziker, René Zimmermann

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht

Dringliche Interpellation Thomas Balmer (FDP): Kündigung des Mietvertrages für das Kantonale Kurszentrum des Spengler- und Installationsgewerbes des Kantons Bern

Die Berufsbildungskommission für das Spengler- und Installationsgewerbe des Kantons Bern betreibt in der Liegenschaft Aarstrasse 96 seit Jahren ein Ausbildungszentrum für alle Spengler- und Installationslehrlinge des Kantons Bern. Mit dem Auszug der Lehrwerkstätte prüft der Gemeinderat eine andere Verwendung der Liegenschaft und hat deshalb vorsorglich per Ende 1999 gekündigt.

Der Verband betreibt das Kantonale Kurszentrum organisatorisch und finanziell selbständig. Er zahlt die Miete und die Investitionen selbst und hat in den letzten Jahren erneut Investitionen in die Räumlichkeiten getätigt, die bei einem allfälligen Wegzug zum Teil hinfällig werden.

Der Standort Marzili ist für alle Berufsleute des Verbandes ein Begriff. Sie haben sich in einem guten Umfeld die notwendigen Berufskenntnisse holen können, da das Lokal den Bedürfnissen sehr gut entsprach. Die erforderlichen 1300 m² für Werkstatt, Ausbildungsräume und Garderoben sind nicht ohne weiteres zu finden und die ideale, fast zentrale Lage in der Nähe des Bahnhofs, hat den Lehrlingen aus dem ganzen Kanton den Besuch erleichtert. Es ist unwahrscheinlich, dass mit diesen Vorgaben das Zentrum in der Stadt Bern bleiben wird und mit dieser Kündigung ist der Gemeinderat das Risiko für den Verlust eines Ausbildungszentrums und von Arbeitsplätzen eingegangen.

Ich möchte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Warum wurde diese Kündigung ausgesprochen?
2. Welche Pläne sind für die bestehende, städtische Liegenschaft vorgesehen?
3. Wie erklärt der Gemeinderat seine Haltung zur Lehrlingsausbildung?
4. Welche Massnahmen sind geplant, um durch eine gezielte Standortsuche das Kantonale Kurszentrum in der Stadt Bern halten zu können?

Bern, 21. Januar 1999

Begründung der Dringlichkeit:

Die Frist bis Ende 1999 ist sehr kurz um ein geeignetes Lokal zu finden und deshalb ist es wichtig, die Wiedererwägung des Entscheides in Kenntnis der Antwort zu prüfen.

Thomas Balmer (FDP), Adrian Haas, Annemarie Lehmann, Stephan Hügli, Markus Blatter, Kurt W. Weyermann, Katharina Suter-Friedli, Ueli Haudenschild

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht

Interpellation Peter Bühler (SD): Scheinehen aus Finanzinteressen

Verschiedentlich wurde in letzter Zeit in den Medien berichtet, dass die Zahl von Scheinehen stark zugenommen habe und namentlich in städtischen Gebieten auf über 20% aller Eheschliessungen geschätzt werden müsse. Dabei handle es sich praktisch immer um "Paare", bei denen ein Partner oder eine Partnerin schweizerischer Nationalität und der andere Partner oder die Partnerin ausländischer Herkunft sei. Der einzige Zweck dieser "Heiraten" bestehe darin, dem ausländischen Partner oder der Partnerin in Umgehung der bestehenden Gesetze, illegal zu einem Aufenthaltsrecht in der Schweiz zu verhelfen.

Gemäss dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Bern (1997) werden jährlich etwa 700 Ehen in unserer Gemeinde geschlossen, wovon ca. 30% (211) zwischen schweizerisch-ausländischen Paaren sind. Wenn die Schätzungen aus Kreisen der Fremdenpolizei und des Zivilstandsamtes auch nur einigermaßen zutreffen, würden demzufolge pro Jahr allein in der Stadt Bern, weit über 100 Scheinehen geschlossen. Wieviele Scheinehen in unserer Stadt aufgedeckt und für ungültig erklärt worden sind, konnte ich nicht in Erfahrung bringen.

Zunehmend nehmen nicht nur kommunale und kantonale Beamte und Angestellte, sondern auch die Bevölkerung einzelne Beispiele derartiger Missbräuche zur Kenntnis. Und sie stellen fest, dass, auch wenn sie ihr Wissen weiterleiten, die zuständigen Stellen entweder nicht handeln können oder wollen. Solche Wahrnehmungen treten nicht nur als ganz seltene Einzelfälle auf, sie untergraben das Vertrauen in den Staat, schwächen das Rechts-

beziehungsweise das Unrechtsbewusstsein und die Bereitschaft der Bevölkerung, sich selbst an das Gesetz zu halten und leisten, einer dumpfen, fremdenfeindlichen Stimmung Vorschub, welche eine menschliche Ausländer- und Flüchtlingspolitik in unserem Land immer stärker erschwert. Dem kann nur mit Transparenz und entschiedener, rascher Unterbindung der Missbräuche begegnet werden.

Ich bitte daher den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Gemeinderat Schätzungen bekannt bezüglich der Anzahl der Scheinehen die in der Stadt Bern zur illegalen Erwerbung eines Aufenthaltsrechts geschlossen werden?
2. Wie ist die Rechtslage und weshalb ist es offenbar nicht möglich, auch im Falle starker Indizien, mit Erfolg solche Scheinehen nachzuweisen und als nichtig zu erklären?
3. Trifft es zu, dass es sogar dann für den Nachweis einer Scheinehe nicht genügt, wenn festgestellt wird, dass die "Eheleute" nach der Hochzeit nicht einen einzigen Tag zusammengelebt und gewohnt haben? Warum?
4. Welche Rechtsgrundlagen müssen in welcher Weise geändert werden, um nicht nur einige Promille, sondern den Grossteil der zahlreichen Scheinehen aufdecken und für nichtig erklären zu können? Ist der Gemeinderat schon entsprechend tätig, beziehungsweise beim Kanton oder Bund schon vorstellig geworden?
5. Ist der Gemeinderat auch der Auffassung, dass eine ständig zunehmende Zahl von offenkundigen Missbräuchen und Rechtsverletzungen durch Ausländer und Ausländerinnen eine menschliche Flüchtlings- und Ausländerpolitik immer mehr erschwert und einmal mehr genau jene darunter leiden werden, die sich im Gastland korrekt verhalten und unsere Offenheit und Hilfe zu Recht erwarten?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 21. Januar 1999

Peter Bühler (SD), Hans Peter Riesen, Alfred Jordi, Thomas Fuchs

Interpellation Stephan Hügli (FDP): Standortnachteil Bern? Einhaltung, Kontrolle und Tarife von gewerblichen und industriellen Räucheranlagen

Um selbstgeräucherte Fleischwaren für die Kunden anbieten zu können, betreiben zahlreiche Metzgereien Rauchgasanlagen die, abhängig von der Nachfrage, während ca. einer Stunde wöchentlich oder monatlich einmal in Betrieb genommen werden. Angestellte des AfUL kontrollieren Rauchgasanlagen von Metzgereien auf Beschwerde von Anwohnern hin. Die Kontrolle dieser Anlagen wird relativ aufwendig durchgeführt und die Kosten für die Kontrolle wird den Betreibern auferlegt, auch wenn die Untersuchung ergibt, dass die Anlagen einwandfrei funktionieren. Dem Interpellanten sind Fälle bekannt, wo Betriebe bereits bis zu zehn mal kontrolliert wurden. Betroffene empfinden dieses Vorgehen als Schikane, da die Emissionswerte durch das kantonale Amt beim Hersteller kontrolliert werden und keiner Messpflicht unterliegen. Hinzu kommt, dass Verfahren lange dauern können und so die Betroffenen lange im Unklaren gelassen werden, über die rechtliche und tatsächliche Situation. Die entsprechende kantonale Behörde hat in den letzten Jahren ihre Kapazitäten abgebaut und beschränkt sich auf die Kernaufgaben wie die Abnahmemessungen. Wiederkehrende Messungen werden an externe Unternehmen ausgelagert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wieviel Räucheranlagen gewerblicher einerseits und industrieller Metzgereien andererseits wurden zu welchem Tarif seit Inkrafttreten der neuen Luftreinhalteverordnung kostenpflichtig kontrolliert?
2. Wie und nach welchen Kriterien werden die kontrollierten Betriebe ausgewählt, wie viele Betriebe wurden zwischen dem 1.1.1994 und dem 31.12.1998 kontrolliert?

3. Wie und nach welchen Kriterien werden die Tarife festgesetzt?
4. Hat das AfUL personelle Überkapazitäten und macht es auf diese Weise in Arbeitsbeschaffung und ist dies der Grund, dass diese Anlagen von städtischen Beamten kontrolliert werden, während sich das kantonale Amt mit den detaillierten Emissionswerten der Fabrikanten begnügt?
5. Wie sollen allfällige Überkapazitäten abgebaut werden?
6. Wie werden ähnliche oder gleiche Sachverhalte durch andere Gemeinden in der Region Bern gehandhabt und entsteht durch das Vorgehen der Stadt ein Wettbewerbsnachteil für das Berner Gewerbe?
7. Wie lange sind die längsten Verfahren im AfUL pendent? Wie hoch sollte die maximale Verweildauer eines hängigen Verfahrens nach Ansicht des Gemeinderats sein? Denkt der Gemeinderat daran, einzelne Mess-Aufträge an Private zu vergeben und wie sieht die Vergabepaxis aus, an wen werden Aufträge vergeben?
8. Erfüllen alle Angestellten im AfUL die (beruflichen) Voraussetzungen zur Vornahme der Messungen?

Bern 21. Januar 1999

Stephan Hügli (FDP) Markus Blatter, Christoph Stalder, Katharina Suter-Friedli, Ueli Haudenschild, Urs Jaberg, Mario Marti, Annemarie Lehmann, Kurt W. Weyermann, Adrian Haas, Heinz Rub

Interpellation Fraktion SP (René Zimmermann): Wo bleibt der Sparwille bei der Polizeidirektion?

Gemäss Zeitungsberichten vom 7. Januar 1999 ist der Mediendienst der Stadtpolizei um eine dritte Vollzeitstelle ausgebaut worden. Als Begründung wurden die zunehmenden Bedürfnisse der Medien und die Erschliessung neuer Bereiche wie Internet erwähnt. Mit den drei Vollzeitstellen ist die Pressestelle der Stadtpolizei nun personell besser dotiert als diejenige des städtischen Pressedienstes, welche nur 280 Stellenprozente aufweist.

Davon ausgehend, dass nicht gerade jede Bussenverfügung und jeder Verkehrsunfall zu einer Medienmitteilung der Polizeidirektion führt, scheinen drei Vollzeitstellen im Mediendienst der Stadtpolizei unverhältnismässig. Geradezu unverständlich ist die neue Stellenschaffung angesichts der schwierigen finanziellen Situation der Stadt Bern. Bei einer entsprechenden Organisation mit der Schaffung eines Pikettdienstes, sollten sich die Medienaufgaben der Stadtpolizei ohne weiteres durch zwei Personen bewältigen lassen.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung nachstehender Fragen gebeten:

1. Hatte der Gemeinderat Kenntnis vom Ausbau des Mediendienstes bei der Stadtpolizei? Hat er diesem zugestimmt?
2. Wie wird diese zusätzliche Stelle gerechtfertigt? Sind andere Lösungen (z.B. Zusammenarbeit mit dem städtischen Pressedienst) geprüft worden?
3. Welche wesentlichen Aufgaben enthalten die Pflichtenhefte/Stellenbeschreibungen dieser 3 Personen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, diese Stellenschaffung aus Spargründen wieder rückgängig zu machen?

Bern 21. Januar 1999

Fraktion SP (René Zimmermann), Sylvia Spring Hunziker, Kurt Mäusli, Edith Lörtscher, Marcel Fankhauser, Irène Marti Anliker, Peter Blaser, Margrit Stucki-Mäder, Raymond Anliker, Edith Olibet, Esther Kälin Plézer, Leslie Lehmann, Elsi Meyer, Béatrice Stucki, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset, Heinz Junker, Franco Sommaruga, Oskar Balsiger, Edith Madl Ku-

bik, Barbara Mühlheim, Margrith Beyeler-Graf, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Ruth Rauch, Walter Christen, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher

Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Sinnvolle Impfung?

Der Bund will alle Jugendlichen zwischen 11 und 15 Jahren gegen Hepatitis B impfen lassen. Da dem Impfstoff jedoch verschiedene Nebenwirkungen nachgesagt werden, haben unter anderem auch die Berner Ärzte Bedenken und setzen die Empfehlung eher zögerlich um.

Ärzte in Frankreich vermuten sogar, dass die Hepatitis B-Impfung multiple Sklerose auslösen kann. Deshalb wurde per Gerichtsentscheid die Impfung bei unseren Nachbarn eingestellt.

Auch in unserem Land haben verschiedene Gemeinden und Kantone nur langsam und zurückhaltend auf das Empfehlungsschreiben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) reagiert. Auch die grossangelegte Werbekampagne an den Schulen mit dem Hepatitis B-Virus „Fred“, überzeugt nur wenige von dieser Massenimpfaktion und bringt auch nicht den gewünschten Erfolg.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Gemeinderat diese vermuteten Nebenwirkungen bekannt, und wie wird die "Gefahr" dieses Impfstoffes vom Gemeinderat und der städtischen Ärzteschaft eingeschätzt?
2. Wie wird sich der Gemeinderat gegenüber der Empfehlung des BAG bei diesem Verdacht verhalten?
3. Wie hoch ist die finanzielle Beteiligung der Stadt Bern bei dieser Impf- und Werbeaktion des BAG?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 21. Januar 1999

Peter Bühler (SD)

Schluss der Sitzung: 22.35.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*